

reichen Elektrotechnik und Agrarwirtschaft haben sich innerhalb des 10 Jahreszeitraumes halbiert. Wirtschaft und Verwaltung haben mit 6,97 %, Metalltechnik mit 17,7 %, Farb- und Raumgestaltung mit 16,7 % und Körperpflege mit 37 % Verluste bei den Ausbildungszahlen zu verzeichnen. Dagegen waren in den Bereichen Bautechnik ca. 41 % und Holztechnik ca. 38 % mehr Auszubildende zu vermelden.

Tab. 27: Ausbildungszahlen Berufliche Schulen des Kreises Ostholstein

Berufsfeld	1988	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
<b>Wirtschaft und Verwaltung</b>	1.237	1.212	1.148	1.148	1.145	1.146	1.142	1.151	1.173	
<b>Metalltechnik</b>	266	219	186	186	182	205	209	219	215	
<b>Elektrotechnik</b>	156	117	91	80	82	72	64	76	66	
<b>Bautechnik</b>	126	189	196	226	240	270	243	200	167	
<b>Holztechnik</b>	21	22	29	25	28	31	27	34	32	
<b>Verfahrenstechnik</b>									61	
<b>Farbtechnik u. Raumgestaltung</b>	54	31	29	40	43	45	43	45	43	
<b>Körperpflege</b>	98	75	64	48	45	46	53	61	75	
<b>Agrarwirtschaft</b>	209	144	138	100	87	78	84	104	30	
<b>Gesamtzahl der Auszubildenden</b>	2.167	2.009	1.881	1.853	1.852	1.893	1.865	1.890	1.862	

Quelle: Berufliche Schulen des Kreises Ostholstein

Zusammengefasst sind am Standort Eutin eine Berufsschule mit neun Berufsfeldern für 29 Ausbildungsberufe, fünf Berufsfachschulen, eine Fachoberschule, das Fachgymnasium, ein Berufsausbildungsjahr sowie ein Ausbildungsvorbereitendes Jahr. Zusätzlich sind somit täglich in den Bereichen Fachgymnasium, Fachoberschule, Berufsfachschule und Ausbildungsvorbereitendes Jahr noch ca. 550 Vollzeitschüler zu verzeichnen.

Zu den sonstigen Bildungsstätten zählt insbesondere auch die Volkshochschule Eutin, die mit der Volkshochschule Süsel kooperiert. Dank dieser Kooperation sind beide Volkshochschulen in der Lage, ein vielfältiges Kursangebot mit verschiedenen Schwerpunkten wie z.B. Gesundheit, Erziehung, Psychologie, EDV, Sprachen, Freizeit, Musik usw. zu unterbreiten. Das Programm der Volkshochschule der Stadt Eutin enthält in zwei Semestern pro Jahr ca. **270 Kurse**. Für die Volkshochschule der Stadt Eutin sind ca. 120 Kursleiterinnen und Kursleiter tätig. Ohne die Berücksichtigung von Einzelveranstaltungen sind pro Jahr ca. **3.500** Belegungen zu verzeichnen, wobei ca. 70 % von Frauen vorgenommen werden. Die Teilnahme von Teilnehmern aus den kleineren Gemeinden im Umland stellt sich aufgrund der Linienführung des ÖNV als oftmals problematisch dar.

Als sonstige Bildungsstätte ist auch die Kreismusikschule aufzuzählen.

Im Rahmen des **Verkehrsunterrichtes** wird von den Kindergärten, den Grundschulen, der Haupt- und Realschule der Stadt Eutin sowie den Kindergärten und Schulen des Kreises das von der Stadt Eutin zur Verfügung gestellte Grundstück Lübsche Koppel 3 genutzt. Die dortige Anlage gehört der Deutschen Verkehrswacht („Deutsche Verkehrswacht, Kreisverkehrswacht Ostholstein Süd e. V., gemeinnütziger Verein“) und wird von ehrenamtlichen Mitgliedern sowie einem polizeilichen Verkehrslehrer betreut.

### 6.1.3 Kirchen und kirchliche Einrichtungen

Tab. 28: Kirchen und kirchliche Einrichtungen

Nr.	Kirchen und Art der kirchlichen Einrichtung	Standort
1.	Ev.-Luth. Kirchengemeinde (Michaeliskirche) Kirchenbüro Friedhofsverwaltung Diakonie- und Sozialstation Gemeindehaus Gemeineschwestern Kindergärten (vergleiche 1.5.)	Kirchplatz 1 Schloßstraße 2 Plöner Straße Kirchplatz 5 Fissau Krete 5
2.	Kirchenkreisverwaltung Diakonisches Werk Jugendpfarramt des Kirchenkreises Psychologische Beratungsstelle für Familien und Lebensfragen Evangelisches Frauenwerk Krankenhauseelsorge	Schloßstraße 13 Schloßstraße 11 Kirchplatz Schloßstraße 11  Schloßstraße 11 Bismarckstraße 25
3.	Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Freie Ev. Gemeinde	Plöner Straße 123 Bahnhofstraße 42
4.	Katholische Kirchengemeinde St. Marien und Katholisches Pfarramt Caritasbüro, SKF-Sozialdienst Kath. Frauen Kath. Kindertagesstätte (vg. 1.5.) St. Elisabethkrankenhaus (vgl. 1.4.)	Plöner Straße 44 Plöner Straße 46 a Plöner Straße 46 a
5.	Jehovas Zeugen	Albert-Mahlstedt-Straße 37
6.	Neuapostolische Kirche	Plöner Straße 96

### 6.1.4 Gesundheitswesen

Gemäß Krankenhauszielplan des Landes Schleswig-Holstein wird die stationäre Versorgung Eutins und seines Umlandes durch folgende Krankenhäuser gewährleistet:

Tab. 29: Krankenhäuser

Nr.	Art des Krankenhauses mit Abteilungen	Betten	geplante Maßnahmen
1.	SANA Kliniken Eutin, Janusstr. 22  Chirurgie inkl. Gefäßchirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Anästhesiologie, Kinderheilkunde, Dialyse, Belegbetten für den Bereich Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	257	Neubau eines Akut-Krankenhauses mit 236 Betten (Fertiggestellt: 2002)
2.	Elisabethkrankenhaus (Nachsorge), Plöner Straße 42  Innere Medizin, Orthopädie	106	Modernisierung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung einer Cafeteria</li> <li>• Ausstattung aller Zimmer mit Naßzellen</li> <li>• Erweiterung der Therapieflächen</li> </ul>

Ansonsten wird die medizinische Versorgung weiterhin durch die Kliniken in Neustadt, Oldenburg, Kiel und Lübeck ergänzt bzw. spezifiziert.

Zur ambulanten Versorgung der Bevölkerung Eutins und seines Umlandes sind in Eutin zurzeit folgende Ärzte bzw. Arztpraxen zuständig:

Tab. 30: Anzahl der Ärzte/Fachrichtungen und Anzahl der Praxen

Nr.	Fachrichtung	Anzahl der Ärzte	Anzahl der Praxen*
1.	Allgemeinmedizin	11	8
2.	Anästhesie	1	1
3.	Augenheilkunde	2	2
4.	Frauenheilkunde	4	3
5.	Hautkrankheiten	1	1
6.	Hals, Nasen, Ohren	2	2
7.	Innere Medizin	6	5
8.	Kardiologie	1	1
9.	Kinderheilkunde	2	2
10.	Lungenheilkunde	1	1
11.	Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie	1	1
12.	Neurologie	2	2
13.	Orthopädie	2	2
14.	Psychotherapie	3 <sup>*1</sup>	3 <sup>*</sup>
15.	Radiologie und Nuklearmedizin		2
16.	Urologie	1	1
17.	Unfallchirurgie	2 <sup>*2</sup>	1
18.	Zahnheilkunde	18	12
19.	Kieferorthopädie	2	2

\* zum Teil Gemeinschaftspraxen

\*<sup>1</sup> überschneidet sich z.T. mit 1

\*<sup>2</sup> in OH-Klinik

Zusätzlich zu den o.g. Angaben wird die medizinische Versorgung in Eutin (Eutin mit Umland) noch durch 9, in der Klinik Eutin, tätigen Hebammen, 6 Apotheken, 5 Optiker, 2 Ergotherapeuten, 9 Krankengymnasten, 2 Sprachheiltherapeuten und 2 Heilpraktiker sowie das Tomatis Institut - Audio-Psycho-Phonologie vervollständigt. Des Weiteren sind Sozialstationen, Gemeindeschwestern und Pflegedienste tätig.

Die medizinische Versorgung der Tiere wird durch 8 Tierärzte (7 Praxen) gewährleistet.

## 6.1.5 Soziale und kulturelle Einrichtungen

Neben den in der folgenden Tabelle aufgeführten Alten- und Pflegeheimen gibt es noch eine Altenbegegnungsstätte, Eutiner Werkstätten Behindertenwohnheim (vergleiche auch Kapitel IV., Sonderbauflächen Behindertenwerkstätten), Familienbildungsstätte, Sozialstation und das Technische Hilfswerk. Abgerundet wird das Angebot an sozialen Einrichtungen durch das Angebot von karitativen Vereinen, Verbänden und Einrichtungen.

Tab. 31: Altenwohn- und Pflegeheime

Altenwohn- und Pflegeheime	Art der Einrichtung	Ort
Residenz Wilhelmshöhe	Senioren-Wohnanlage	23701 Eutin-Fissau
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein e.V. DRK-Kreisverband, Behindertenfahrdienst Alten- und Pflegeheim	Gemeinnützige Einrichtung	Waldstr. 6
Seniorenzentrum Protalis	Senioren-Wohnanlage	Peterstraße
Seniorenzentrum Protalis Außenstelle Riemannstraße	Senioren-Wohnanlage	Riemannstraße
Pflegeheim Bürgermeister-Steenbock- Straße	Pflegeheim	Bürgermeister-Steenbock- Straße

Kulturelle Veranstaltungen werden von den in Eutin ansässigen Vereinen und Einrichtungen sowie der Volkshochschule und dem Kulturbund Eutin e.V. (Theaterveranstaltungen) durchgeführt. Als besondere kulturelle Veranstaltungen mit hoher Anziehungskraft und wirtschaftlicher Bedeutung sind die alljährlich stattfindenden Eutiner Festspiele, die Konzerte des Schleswig-Holsteinischen Musikfestivals sowie im Jagdschlösschen am Ukleisee und die Wiedereröffnung des Eutiner Schlosses für den Besucherverkehr zu nennen. Weiterhin sind das Heimatmuseum, die Kreisbibliothek sowie Landesbibliothek und das Ostholstein-Museum als wichtige kulturelle Einrichtungen zu verzeichnen.

Die Flächen der entsprechenden Einrichtungen sind soweit erforderlich in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

## 6.2 Freizeiteinrichtungen

### 6.2.1 Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen und Spielplätze

Das Angebot an Sportstätten und leichtathletischen Anlagen in Eutin wird vor allem durch Sportanlagen der Schulen gewährleistet. Entsprechend ist die Zuordnung Sportanlagen Schulen als günstig zu betrachten. Das Angebot an Außensportflächen für die Berufliche Schule und die Johann-Heinrich-Voß Schule ist unzureichend. Aus diesem Grund beabsichtigt der Kreis kurzfristig in der ehemaligen Kiesgrube Kuchta am Holstenweg einen Schulsportplatz zu errichten. Neuplanungen im Bereich leichtathletischer Anlagen sind im Flächennutzungsplan a westlich der geplanten Westtangente (Beuthiner Weg nahe Bockel) vorgesehen.

Ansonsten wird das Angebot durch folgende Einrichtungen und Anlagen abgerundet.

Tab. 32: Sportanlagen und sonstige Freizeiteinrichtungen

Sportanlagen und sonstige Freizeiteinrichtungen	Standort/Art
Schwimmhalle	Riemannstr. 46
Sportplatzanlage Waldeck	Steinredder/Fissau
Hans-Heinrich-Sievert-Halle (Sporthalle)	Holstenstr. 10
Turn- und Sporthallen	an allen allgemeinbildenden Schulen
Sportsegel- und Ruderanlage	Am Großen Eutiner See
Schießsportanlage	Vogelberg-Dechantshorst
Tennishalle und -plätze	Blaue Lehmkuhle
Tennishalle und -plätze	Bebensundweg 3, Eutin/Fissau
Freibadeanstalt	Am Großen Eutiner See
Minigolfanlage	Am Seeschaarwald
Reitsportanlage	südlich der B 76
Freizeitcenter	Ohmstr. 6

Es stehen eine Reihe von dezentralen, den einzelnen Wohnbereichen günstig zugeordneten Bereichsspielflächen mit guter Ausstattung zur Verfügung. Zusätzlich sind einige Bolzplätze vorhanden. Bei der Anlage neuer Wohngebiete ist darauf zu achten, dass auch neue Spiel- und Bolzplätze entstehen, um die allgemeine Spielplatzsituation im Stadtgebiet zu optimieren. Die jeweiligen Spiel- und Bolzplätze sind in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan enthalten.

## 6.2.2 Sonstiges und Vereinsleben

Im Zusammenhang mit den Freizeiteinrichtungen ist auch der Festplatz der Stadt Eutin zu nennen. Hier finden Veranstaltungen wie zweimal jährlich Jahrmarkt und Zirkus statt. Weitere Festveranstaltungen werden in der Innenstadt (Marktplatz, Stadtbucht usw.) durchgeführt.

In der Stadt Eutin herrscht ein reges Vereinsleben. Dies wird durch das große Angebot an Vereinen, Verbänden und Institutionen insbesondere in den Bereichen Sport, Kultur, Feuerwehr, Jugendarbeit, Lebenshilfe, Musik, Schützensport usw. belegt. Eine detaillierte Auflistung würde jedoch den Rahmen sprengen, so dass darauf verzichtet wurde.

## 7 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

### 7.1 Versorgung

#### 7.1.1 Energieversorgung

Die Strom- und Erdgasversorgung der Stadt Eutin erfolgt durch die Stadtwerke Eutin.

##### Stromversorgung

Es werden ca. 10.000 Haushalte versorgt. Zwei örtliche Umspannwerke sind am Deefstieg und in der Industriestraße vorhanden. Nach Angabe der Stadtwerke werden ca. 155.000 kWh/d benötigt. Das Umspannwerk im Deefstieg (UW-Nord) wird zukünftig ab Sommer 2005 nicht mehr benötigt, da das Umspannwerk Süd (UW-Süd) eigensicher umgebaut wird. Das UW-Nord wird als Schaltheis in einem derzeit in Bau befindlichen Gebäude untergebracht.

Die Stadtwerke Eutin GmbH betreibt 2 Blockheizkraftwerke (BHKW), ein BHKW an der Schwimmhalle Eutin und ein BHKW in der Heizzentrale der Ostholstein Kliniken GmbH.

##### Erdgasversorgung

Die Erdgasversorgung erfolgt derzeit mittels einer Übergabestation in der Alten Malenter Landstraße sowie einer Gasspeicheranlage mit derzeit 2 Hochdruckbehältern ebenfalls in der Alten Malenter Landstraße. 2 Druckbehälter als Atmungsbehälter befinden sich in der Holstenstraße 6. Der Niederdruckbehälter auf dem Betriebsgelände in der Holstenstraße 6 ist 2001/2002 abgerissen worden.

Im Stadtgebiet werden ca. 3.925 Haushalte mit Erdgas H versorgt, eine Flüssiggasbeimischung erfolgt nicht mehr.

#### 7.1.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Eutin. Das gesamte Versorgungsleitungsnetz umfasst ca. 100 km. Im Wasserwerk sind 5 Brunnen für die Versorgung vorhanden; diese haben durchschnittlich eine Tagesabgabe von 3.200 m<sup>3</sup>. Da die Maximalleistung für max. 7.200 m<sup>3</sup>/Tag ausgelegt wurde, ist hier für die kommenden Jahre mit keinen Engpässen zu rechnen.

Zusätzlich zum Stadtgebiet gehören folgende Ortschaften/Gemeinden zum Versorgungsgebiet

- Sielbeck
- Fissau
- Neudorf
- Sibbersdorf
- Gamal/Redderkrug / Pulverbeck
- Quisdorf (Gemeinde Bosau)/Großmeinsdorf/Röbel und Bockholt (Gemeinde Süsel) (Hier werden ca. 1.150 Einwohner versorgt.)

Große Teile Eutins gehören zum so genannten Wasserschongebiet, in dem besondere Sorgfalt geboten ist, um eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Änderung seiner Eigenschaften zu vermeiden. Die genaue Kennzeichnung und Abgrenzung erfolgte in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan (engerer Fassungsbereich und weiterer Fassungsbereich). Der Schutz der Wasserversorgung im Bereich des Einzugsgebietes des Wasserwerkes ist bei der Anlage, Bau und Betrieb von Straßen und Bauten besonders zu berücksichtigen. Für die Lagerung Wasser gefährdender Stoffe sind die Landesverordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen Wasser gefährdender Stoffe (Anlagenverordnung VAWS) vom 24.06.1986 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 15 S. 153) sowie die Verwaltungsvor-

schriften zum Vollzug der Landesverordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen Wasser gefährdender Stoffe VV-VAwS - gemäß der Bekanntmachung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 24.06.1986 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 30 S. 295 - zu beachten. Für die Grundwassererfassung des Wasserwerkes Eutin ist bisher kein Wasserschutzgebiet gemäß § 19 WHG festgesetzt worden.

### 7.1.3 Löschwasserversorgung

Der Feuerschutz wird durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eutin (eigene freiwillige Wehren in Eutin, Fissau-Sibbersdorf, Neudorf) wahrgenommen. Vorrangig sind Oberflächengewässer zur Löschwasserversorgung zu nutzen. Löschwasser wird von den SWE in der Menge zur Verfügung gestellt, die zum Zeitpunkt aus dem Trinkwassernetz bei dem sich dann einstellenden Druck entnommen werden kann. Eine generelle Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz kann nicht durch die Stadtwerke Eutin GmbH gewährleistet werden.

Die Löschwasserversorgung wird durch entsprechende Anordnung von Hydranten - die Lage und der Standort erfolgt in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr - innerhalb der zentralen Wasserversorgung mit abgedeckt. Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung wird gemäß Erlass des Innenministers vom 17. Januar 1979 - Az.: IV 350b-166.30 vorgenommen werden. Detaillierte Nachweise sind im Zuge der Bebauungspläne zu erbringen.

### 7.1.4 Kommunikation

Über dem Planbereich verlaufen 4 Richtfunkverbindungen der Deutschen Telekom AG für den Fernmeldeverkehr. Die Richtfunkverbindungen sind in der Planzeichnung dargestellt.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind in allen Straßen ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorzusehen.

## 7.2 Entsorgung

### 7.2.1 Abwasser

Für die Entsorgung des Schmutzwassers ist die Stadt Eutin zuständig. Das anfallende Schmutzwasser wird der zentralen Kläranlage (Klärwerk Fissaubrück) zuzuführen. Es wird nach der Reinigung über den Ehbruchgraben und die Schwentine abgeleitet. Im Stadtgebiet Eutin ist ausschließlich eine Trennkanalisation vorhanden, an die 98 % aller Einwohner angeschlossen sind.

Die Kläranlage Fissaubrück ist auf 35.000 EW ausgelegt. Die Reinigung des Abwassers erfolgt durch:

- Mechanische Reinigung
- Biologische Reinigung
- Chemische Reinigung
- Nitrifiltration-Denifikation
- Biologische P-Elimination
- Filtration
- Option für Keimreduzierung

Die Stadtentwässerung betreibt ein BHKW im Klärwerk.

## 7.22 Regenwasserentsorgung

Bereits vorhandene oder geplante Regenrückhaltebecken werden in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes dargestellt. Bei der Bemessung von Regenrückhaltebecken sind die Forderungen des ATV-Regelwerkes, Arbeitsblatt 117 zu berücksichtigen.

Für das auf versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser sollen je nach den örtlichen Bedingungen im Sinne des Wasserhaushaltes und der Grundwasserneubildung möglichst lokale Lösungen angestrebt werden. Dabei ist zu beachten, dass Niederschlagswasser, welches direkt in das Grundwasser versickert oder in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden soll, nicht mit Stoffen belastet sein darf, welche zu nachhaltigen Beeinträchtigungen der Gewässerbeschaffenheit führen können. Der Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen (z.B. Heizölablagerungen) hat unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen, den Bestimmungen des WHG und des LWG des Landes Schleswig-Holstein, der Nutzungsbeschränkungen in den Zonen des Wasserschonbereiches, der DIN-Vorschriften und anderer geltender Rechtsvorschriften sowie mit allen sonstigen Schutzeinrichtungen so zu erfolgen, dass eine Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers nicht zu befürchten ist.

Um die Ableitung von Wasser zu minimieren wird eine Reduzierung der befestigten Flächen, die Versickerung von Dachflächenwasser auf eigenem Grund bzw. die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser angestrebt. Niederschlagswasser, das nicht schädlich verunreinigt ist, ist gemäß ATV-Arbeitsblatt Nr. 138 (Januar 1990) zu versickern, wobei die Versickerungsfähigkeit zu überprüfen und nachzuweisen ist.

## 7.23 Abfallverwertung und -entsorgung

Die Abfallverwertung und -entsorgung in Eutin wird entsprechend der Satzung des Kreises Ostholstein durchgeführt. Für die Abfallverwertung, -entsorgung und -beseitigung ist der Zweckverband Ostholstein zuständig.

Tab. 33: Abfall/Entsorgung

lfd. Nr.	Art des Abfalles	Entsorgung/Verwertung
1.	Bioabfall	Humifizierungsanlage in Lensahn
2.	Restabfall	Müllheizkraftwerk auf dem Gelände des Zweckverbandes in Neustadt
3.	Bauabfälle bei Containererstellung	Deponie "Norderde" in Süsel auch Sonderabfälle wie z.B. Asbest und Eternit
4.	Wertstoffe (gelbe und weiße Säcke)	Vorsortierung, Pressung, Verwertung
5.	Containersammlung Papier Sammlung	Vorsortierung, Anlieferung zu Papierfabriken, Verwertung
6.	Containersammlung Glas	Anlieferung zur Glashütte in Wahlstedt
7.	Sperrmüll	Sortierung Metall Anlieferung nach Lübeck nicht zerschredderte und brennbare Reste zur Deponie Neuratjensdorf bei Gremersdorf

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollten genügend Flächen für die Behälter der Wertstoff- erfassung berücksichtigt werden. Im Übrigen gelten die Rechtsgrundlagen zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz - AbfG), das Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landes- abfallwirtschaftsgesetz - LAbfWG) in der derzeit gültigen Fassung sowie die bereits erwähnte Abfallsatzung des Kreises Ostholstein.

## 7.24 Altlasten

Im Zuge der Erfassung von Altablagerungen wurden im Stadtgebiet Eutins zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Flächennutzungsplanes 5 kennzeichnungspflichtige Standorte ausgemacht.

Tab. 34: Altlasten (Altablagerung mit Nummer laut Landesamt für Natur und Umwelt)

Altablagerung Nr.	abgelagerte Stoffe	Standort	Fläche	Volumen ca.	Art der Nutzung
5	Hausmüll u. ähnliche Abfälle	Riemann- straße	1,5 ha	30.000 m <sup>3</sup>	Ödland, Halde, rekult. Flächen, Parkplatz, Straßen
6	Bauschutt	Dubenbrook	1,2 ha	60.000 m <sup>3</sup>	Freizeit, Erholung, Schulwald, Spielplatz
7	Hausmüll und Ähnliche Abfälle, Bauschutt, sonstige Abfälle	Weddeln	1,8 ha	45.000 m <sup>2</sup>	Ödland, Halde, rekult. Flächen, Parkplatz, Straßen
179	Stoffe mit bes. Gefährdungspotential, Hausmüll und ähnl. Abfälle, Bauschutt, sonstige Abfälle	ehemaliges Kiesgrubengelände der Fa. Kuchta	3,8 ha	300.000 m <sup>3</sup>	Ödland, Halde, rekult. Flächen, Parkplatz, Straßen
55012	Rüstungsalzlastenverdachtsstandort	Lübecker Str. 44/46			Gewerbe/ Dienstleistungen
		ehm. Gaswerk	0,8 ha	?	Stadtwerke

Quelle: Landesamt für Natur und Umwelt, Flintbek im November 1998

## 8 VERKEHR

### 8.1 Kraftfahrzeugverkehr

Eutin ist durch seine Lage zwischen dem Großen und dem Kleinen Eutiner See geprägt. Bis 1996 verliefen die Hauptverkehrsströme sowohl in westöstlicher als auch in nordsüdlicher Richtung über die Landenge zwischen den Seen, die zusätzlich auch als Verkehrsstrasse für die Bahnlinie Lübeck-Kiel dient. Die Hauptverkehrsströme laufen über die Straßen B 76, L 174, L 176, L 57, L 184 und K 55. Als Mittelzentrum ist Eutin zum einen für das Stadtgebiet selbst als auch für das Umland bzw. seinen Verflechtungsbereich Arbeitsplatz-, Einkaufs- und Fremdenverkehrsstandort. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der Zunahme des Kfz-Verkehrs hat sich der Verkehr für die Stadt, insbesondere den historisch und kulturell bedeutsamen Innenstadtbereich zu einem großen Problem entwickelt. Bereits in den 60er/70er wurden Verkehrsuntersuchungen, -analysen und -zählungen durchgeführt. Als der vorherige Flächennutzungsplan 1977 rechtskräftig wurde, waren als Lösung der Verkehrsproblematik folgende Maßnahmen vorgesehen:

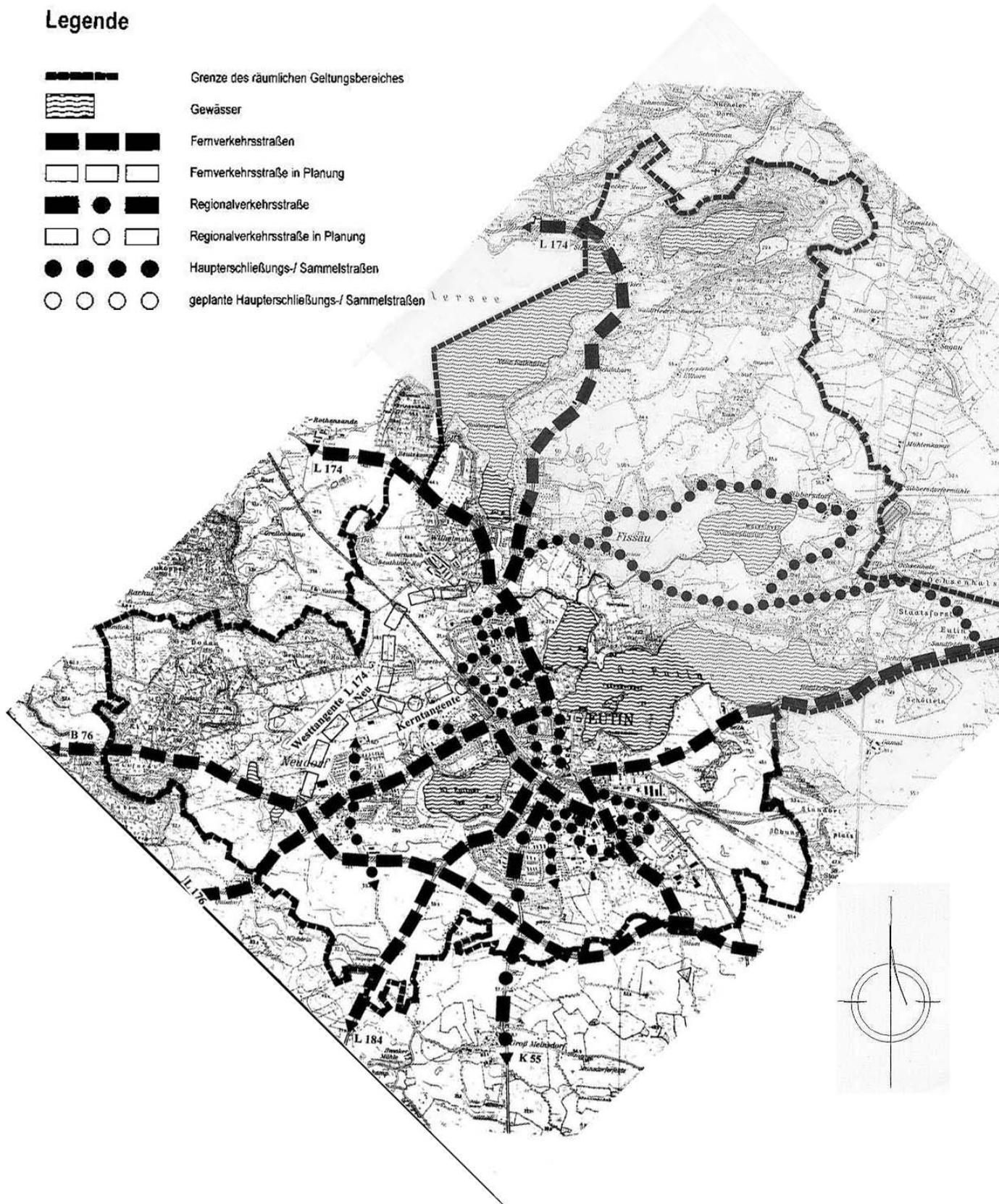
- den Bau einer südlichen Umgehungsstraße im Zuge der Bundesstraße 76 zur Entlastung des Straßenzuges Plöner Straße/Elisabethstraße / Bürgermeister-Steenbock-Straße / Lübecker Landstraße
- den Bau einer West- und Kerntangente zur Entlastung des Straßenzuges Riemannstraße/Plöner Straße (von Malenter Landstraße über die Plöner Straße südwestlich am Kleinen Eutiner See vorbei bis zur L 184)
- den Bau einer innerstädtischen Verbindungsspanne (Opernring) zur Entlastung des Innenstadtbereiches.
- den Bau einer Ostumgehung mit Verbindung zur Westtangente bis zur Oldenburger Landstraße

Durch Änderungen des Flächennutzungsplanes 1977 wurde auf die Trassenführung Westtangente als Trennelement zwischen Neudorf und Eutin verzichtet. In den 1986/90 erstellten Gutachten „Verkehrsuntersuchung und Verkehrsplanung Eutin“ der Urban-Gitec-Ingenieure waren als Planungsziel noch der Bau der Südumgehung der B 76, Bau der West- und Kerntangente (in abgewandelter Form von Malenter Landstraße bis B 76 bei Famila) und Bau des Opernringes vorgesehen.

Zwischenzeitlich wurde die Südumgehung der B 76 realisiert. Die im Zuge der B 76 neu gebaute Südumgehung weist insgesamt vier Zufahrtsmöglichkeiten nach Eutin auf. Sie ist seit 1996 in Betrieb und sollte vor allem den Straßenzug Elisabethstraße / Plöner Straße vom Durchgangsverkehr entlasten. Weiterhin war in den Prognoseberechnungen 1990 (Prognosen bis 2010) ermittelt worden, dass sich auch ein Teil des Ziel- und Quellverkehrs über die neue Südumgehung abwickeln wird. Die jüngste umfangreiche (bundesweite) Verkehrserhebung ist 1995 durchgeführt worden, also zu einem Zeitpunkt, als die Südumgehung noch nicht dem Verkehr übergeben war. Daher können die 1995 erhobenen Daten keine Aussage über den Verkehrswert dieses Streckenabschnitts und der derzeitigen Verkehrssituation in Eutin enthalten.

1997/98 wurde deshalb eine Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung Eutin für die West- und Kerntangente vorgenommen. Die Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung 1990 hat im Ergebnis gezeigt, dass die seinerzeit für das Jahr 2010 prognostizierten Verkehrszunahmen schon weitgehend erreicht sind. Demzufolge ist auch trotz der im Herbst 1996 in Betrieb genommenen Südumgehung als erster Schritt des Gesamtkonzeptes die Belastung auf dem innerstädtischen Hauptstraßennetz zwar zurückgegangen, aber immer noch hoch. Die jetzige Verkehrsbelastung der Südumgehung liegt im Trend der damaligen Prognose.

Abb. 13: Verkehrsstraßennetz in Eutin o.M.



Ohne die Südumgehung wäre die Belastung z.B. auf der Elisabethstraße bereits bei ca. 25.000 Kfz/24 Std. und darüber. Insofern hat die Umgehung bereits eine entlastende Funktion für den Straßenzug Plöner Straße, Elisabethstraße, Bürgermeister-Steenbock-Straße und Lübecker Landstraße übernommen. Dies wird insbesondere auch an dem mit ca. 20% weit über dem Durchschnitt liegenden hohen Lkw-Anteil auf der Südumgehung deutlich.

Neben verkehrsberuhigenden Maßnahmen (z.B. Einbahnstraßenregelungen) wurden im Innenstadtbereich zahlreiche Parkplätze geschaffen, die sich verkehrsanziehend für Besuchs- und Einkaufsfahrten auswirken. Weiterhin besteht an der Plöner Landstraße in Neudorf ein attraktiver Einkaufsmarkt, der sich ebenfalls verkehrsanziehend und -erzeugend auswirkt. Dies gilt auch für die Einkaufsmärkte in der Bürgermeister-Steenbock-Straße.

Tab. 35: Verkehrszählungen; Auswertung der 72 Std.-Dauerzählungen vom 2.-5.12. 1997

Zählstelle	Fahrriichtung	72 Stunden-Belastung Kfz	Kfz/24 Stunden werktags	Querschnittsbelastung Kfz/24 Std.
<b>Riemannstraße</b>	Norden	23.418	7.806	15.572
	Süden	23.298	7.766	
<b>Elisabethstraße</b>	Norden	17.977	5.992	15.085
	Süden	27.281	9.093	
<b>Südumgehung</b>	Kiel	9.846	3.282	6956
	Lübeck	11.023	3.674	
<b>Plöner Straße</b>	Kiel	15.811	5.270	10.500
	Lübeck	15.689	5.230	

Quelle: Verkehrsuntersuchung Eutin Aktualisierung 1997/98 für die West- und Kerntangente; Straßenneubauamt Ost, Eutin; Urban-Ingenieurteam

Um die durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastungen zu ermitteln, wurden die aus der 72 Stunden-Zählung resultierenden Mengenangaben um 3 % erhöht, da der Monat Dezember keine repräsentativen Messungsergebnisse zulässt. Demnach ergeben sich folgende Verkehrsmengen:

Straße	Messung 97	3% Zuschlag	Ermittlung Dez. 97	Querschnittsbelastung gem. VU 1990 für 2010
<b>Riemannstraße</b>	15.572	+ 468	16.040 Kfz/24 Std.	19.159 Kfz/24 Std.
<b>Elisabethstraße</b>	15.085	+ 453	15.538 Kfz/24 Std.	17.713 Kfz/24 Std.
<b>Südumgehung</b>	6.956	+ 207	7.163 Kfz/24 Std.	8.324 Kfz/24 Std.
<b>Plöner Straße</b>	10.500	+ 315	10.815 Kfz/24 Std.	11.616 Kfz/24 Std.

Die für das Jahr 2010 prognostizierte Verkehrsbelastung (mit Südumgehung - ohne Westtangente) ist also bereits 1997 zu 84 % bzw. bis 93 % erreicht worden. Ausgehend von diesen Berechnungen wurden neue Prognosen für das Jahr 2010 errechnet, die jedoch abhängig sind, ob Kern- und Westtangente gemeinsam oder nur die Westtangente realisiert werden. Gleichfalls spielt die erlaubte Geschwindigkeit in der Riemannstraße eine große Rolle für die prognostizierten Verkehrsmengen (vergleiche dazu Verkehrsuntersuchung Eutin Aktualisierung 1997/98 für die West- und Kerntangente, Urban-Ingenieurteam).





Zur Verdeutlichung sind die o.a. Strombelastungspläne mit den neuen Prognosen für das Jahr 2010 dargestellt, die beide die Verkehrsbelastungen nach dem Bau der Kern- und Westtangente vorsehen, jedoch mit jeweils unterschiedlichen Geschwindigkeiten in der Riemannstraße.

Als Ergebnis der Untersuchungen ist festzuhalten, dass weiterhin Planungsziel der Stadt Eutin der Bau der West- und Kerntangente ist. Die Trassen wurden im Flächennutzungsplan dargestellt. Der Bau der Westtangente wird vom Land Schleswig-Holstein finanziert, da es sich um die Westumgehung Eutins L 174 handelt. Die Kerntangente geht zu Lasten der Stadt Eutin, da es sich um die städtische Verbindung Westtangente Kreuzung Elisabethstraße / Plöner Straße handelt.

Auf die Darstellung der Osttangente als überörtlicher Verkehrsweg (L 57) wird verzichtet, da sich der Bedarf aus den vorliegenden Verkehrsdaten nicht ableiten lässt. Das Land Schleswig-Holstein bestätigt durch seinen Straßenbaulastträger, dass aus Mangel an Bedarf und Notwendigkeit eine mögliche Ostumgehung weder in der mittel- noch langfristigen Planung eingestellt ist.

Die momentane starke Nutzung des Straßenzuges Lübecker Landstraße/Weberstraße/Oldenburger Landstraße hat seine Ursache im Bauverkehr für zwei Eutiner Großvorhaben, dem Bau der Westtangente und des Gewerbegebietes zwischen der Bahntrasse nach Lübeck und der Bundeswehr. Diese außergewöhnliche Belastung ist zeitlich begrenzt und wird wahrscheinlich bis Herbst 2005 abgeschlossen sein. Die Erschließung des neuen Gewerbegebietes wird hauptsächlich über die Lübecker Landstraße Richtung B 76 erfolgen, da über die Oldenburger Landstraße nur eine Anfahrt zu den Ortschaften bis Kassedorf sinnvoll ist. In diesem Bereich befinden sich aber keine größeren Kunden, die nennenswerte LKW-Verkehre von oder zum Gewerbegebiet zur Folge haben. Die wesentlichen Verkehrsziele (oder -quellen) in Richtung Kiel, Lübeck oder Dänemark werden über die B 76 erreicht. Selbst nach Lensahn ist es günstiger über die B 76, den Süseler Baum und die A 1 zu fahren als über die L 57.

Außerdem wird die Nutzbarkeit der Sonderbaufläche "Bund" zwischen Oldenburger Landstraße und ehemaliger Bahntrasse nach Neustadt mit einer Teilung durch die Darstellung eines überörtlichen Verkehrsweges eingeschränkt. Dies ist, unabhängig von den aktuellen Aussagen des jetzigen Standortkommandanten, eine planerische Tatsache: Würde eine Straße, wie die Südumgehung oder Westtangente, beispielsweise ein Wohn- oder auch Gewerbegebiet durchschneiden, würde niemand an der Störung funktionaler Zusammenhänge zweifeln. Es würden sich zwei eigenständige Gebiete entwickeln.

Die Stadt nimmt aber die Einlassung des jetzigen Standortkommandanten dankbar auf, um Gespräche über die beabsichtigte örtliche Verkehrsverbindung von der Lübecker Landstraße über die Röntgenstraße, im Zuge der eventuellen Erschließung des B-Planes 96, zu realisieren.

Zur Entlastung des Innenstadtbereiches, vor allem der Albert-Mahlstedt-Straße, wird der Bau des Opernrings als städtische Straße als Planungsziel beibehalten. Eine Darstellung erfolgt im Flächennutzungsplan.

Das Verkehrsnetz Eutins stellt sich folgendermaßen dar:

**a.) Fernverkehrsstraßen**

- B 76 als überregionale Verbindung BAB 1 - Kiel,
- L 184 Eutin Richtung Ahrensböök,
- L 176 Eutin Richtung Hutfeld/Bosau,
- L 174 Eutin Richtung Malente, (Westumgehung in Planung)
- L 57 Eutin Richtung Lensahn, BAB 1, Seebäder

**b.) Regionalverkehrsstraßen**

- K 55 Eutin Richtung Bad Schwartau und
- geplante Kerntangente

Alle anderen innerörtlichen Straßen haben Erschließungs- und Sammelfunktion oder sind reine Anliegerstraßen.

Durch den Bau der West- und Kerntangente wird zukünftig ein leistungsfähiges Straßenverkehrsnetz im Stadtgebiet Eutins zur Verfügung stehen. Deshalb wurden im vorliegenden Flächennutzungsplan die vorgesehenen Trassen beider Straßen sowie der Opernring dargestellt. Sonstige Straßenbaumaßnahmen sind nur zur Erschließung der Wohn- und Gewerbegebiete vorgesehen.

## 8.2 Öffentlicher Personenverkehr

### 8.2.1 ÖPV Schiene

Der Öffentliche Personennahverkehr und der Regionalverkehr in Eutin stützen sich derzeit vor allem auf den Verkehr der Deutschen Bahn AG auf den Strecken Kiel - Eutin (Strecke 1023) und Eutin - Bad Schwartau (Lübeck), (Strecke 1110). Eutin ist Bahnstation mit einer hohen Frequenz in Richtung Kiel und Lübeck im ½ Stunden-Takt. Da zu diesen beiden Oberzentren auch starke Pendlerbeziehungen bestehen, ist die Erreichbarkeit des Bahnhofes von großer Bedeutung. Das ÖPNV-Angebot ist hauptsächlich auf den Schüler/innen- und Berufsverkehr ausgerichtet. Versorgungsmöglichkeiten, Ärzte, Krankenhaus- und Behördenbesuche sowie der touristische Bedarf ist besser einzubinden.

In den letzten Jahren wurde der Bahnhofsbereich neu gestaltet. Dazu gehörte auch der Ausbau der Umsteigeanlagen wie Zentraler Omnibus-Bahnhof in der Bahnhofstraße, Pendlerparkplatz an der Elisabethstraße und das Aufstellen von Fahrradständern.

Zusätzlich sind die Omnibuslinien auf die Zugfrequenzen und die Rad- und Fußwegverbindungen auf den Bahnhof auszurichten und die unterschiedlichen Verkehrs- und Tarifbezirke zu einer Tarif- und Verkehrsgemeinschaft zu verknüpfen.

Abb. 16: Streckenplan der Deutsche Bahn AG in Schleswig-Holstein



Die Karte enthält nicht alle Bahnhöfe in Schleswig-Holstein. Die vollständigen Haltestellenverzeichnisse entnehmen Sie bitte dem Regionalfahrplan in Schleswig-Holstein.

Bei einer Bebauung an den Grenzen zu den Bahnanlagen ist Folgendes zu beachten:

- die Beleuchtung der bebauten Flächen ist so zu wählen, dass keine Beeinträchtigung des Zugverkehrs (Blendwirkung bzw. Signalsicht oder Signalverwechslung) auftreten kann,
- dass Grundstücke zur Eisenbahn hin wehrhaft einzufrieden sind, so dass keine Zuwegungsmöglichkeit zur Bahnanlage besteht,
- kein Oberflächenwasser zur Bahn hin abgeleitet wird und
- die Zustimmung der Deutschen Bahn AG einzuholen ist.

Zusätzlich bittet die Deutsche Bahn AG um Berücksichtigung folgenden Hinweises:

Die Deutsche Bahn AG ist nach § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes verpflichtet, ihre dem Eisenbahnbetrieb dienenden Anlagen in einem betriebssicheren Zustand zu halten. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes sind an die DB- Strecken tangierende Gehölz- und Baumpflanzungen so vorzuhalten und zu pflegen, dass das Regellichtprofil und bei elektrifizierten Strecken der erforderliche Sicherheitsraum nicht eingeschränkt wird.

Das Eisenbahn-Bundesamt macht vorsorglich darauf aufmerksam, dass Forderungen hinsichtlich der Beeinträchtigungen durch den Eisenbahnbetrieb (Schall, Erschütterungen usw.), auch für die Rechtsnachfolger der Liegenschaften, auszuschließen sind.

## 8.22 ÖPV Straße

Zum anderen stützt sich der Öffentliche Personenverkehr auf folgende Busverbindungen

### im Regionalbusverkehr

- Linie 4320 Kiel-Eutin-Neustadt-Lübeck und zurück

### im Nahbereichsbusverkehr

- Linie 5502 Stadtverkehr Eutin-Fissau
- Linie 5503 Stadtverkehr Eutin-Hochkamp-Wilhelmshöhe
- Linie 5504 Stadtverkehr Eutin-Charlottenstraße
- Linie 5505 Stadtverkehr Eutin-Neudorf
- Linie 5506 Eutin-Malente-Dannau und zurück
- Linie 5507 Eutin-Nüchel-Malente und zurück
- Linie 5508 Eutin-Schönwalde-Oldenburg und zurück
- Linie 5515 Eutin-Ahrensböck-Eutin
- Linie 5516 Eutin-Bosau-Eutin
- Linie 5517 Eutin-Schlamersdorf-Eutin
- Linie 5518 Neustadt-Eutin-Neustadt
- Linie 5816 Niendorf-Eutin-Niendorf
- Linie Bad Segeberg-Gnissau-Ahrensböck-Eutin und zurück

Zusätzlich besteht noch als großräumige Buslinie eine Linie Kiel-Eutin-Berlin und zurück.

Die o.g. Nahbereichslinien dienen z.T. auch der Schülerbeförderung innerhalb Eutins. Für die Personenbeförderung sind die Autokraft GmbH, Artur Härzer Linien- und Reisebusgesellschaft mbH, Omnibusunternehmen Otto Nölte und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft zuständig. Insgesamt gesehen ist die Stadt Eutin den Öffentlichen Personenverkehr betreffend, ausreichend versorgt. Eine Verbesserung des öffentlichen Personenverkehrs in den Abendstunden wird geprüft.

Abb. 16: Streckenplan für Bus und Bahn in Ostholstein



### 8.3 Pendlerbeziehungen

Die Pendlerbeziehungen der Personengruppe Berufspendler, Schüler und Einkaufspendler stellen einen wichtigen Indikator für die zentralörtliche Bedeutung eines Ortes dar. Da Eutin die Funktion eines Mittelzentrums besitzt, das die Bevölkerung des Verflechtungsbereiches mehrerer Unterzentren oder ländliche Zentralorte oder Stadtrandkerne oder für Teile von diesen mit differenzierten Versorgungsmöglichkeiten zur Deckung des gehobenen, längerfristigen Bedarfs zu versorgen und über ein breit gefächertes Arbeitsplatz- und Ausbildungsangebot zu verfügen hat, ist entsprechend davon auszugehen, dass die Zahl der Einkaufs- und Berufspendler als auch die Zahl der Schüler, die aus den umliegenden Gemeinden nach Eutin kommen, relativ hoch ist.

Die Zahl der Einpendler nach Eutin hat seit 1993 stetig zugenommen. Vergleicht man die Zahlen der Jahre 1991 und 1997 so hat sich die Zahl der Einpendler um 13,5 % erhöht. Die Zahlen sprechen für ein attraktives Arbeitsplatzangebot. Bei der Zahl der Auspendler ist zu beobachten, dass nach einem Hoch 1995 mit 2.462 Auspendlern seitdem die Zahlen wieder gesunken sind. Im Vergleich der Jahre 1991 und 1997 hat die Zahl der Auspendler insgesamt um 2,9 % zugenommen. Insgesamt ist bei der Gegenüberstellung Einpendler/Auspender der große Überschuss an Einpendlern offensichtlich. Von 1991 bis 1997 hat der Einpendlerüberschuss eine Steigerung um 35,4 % erfahren. Insbesondere die Zahlen der Jahre 1996 und 1997 haben zu diesem Ergebnis beigetragen.

Tab. 36: Pendlerbeziehungen

Jahr	Einpendler	Auspender	Differenz
1991	3.385	2.283	+ 1.102
1992	3.345	2.283	+ 1.062
1993	3.496	2.343	+ 1.153
1994	3.511	2.332	+ 1.179
1995	3.595	2.462	+ 1.133
1996	3.758	2.370	+ 1.388
1997	3.842	2.350	+ 1.492
1998	3.794	2.297	+ 1.497
1999	3.899	2.354	+ 1.545
2002	2.470	2.470	

Quelle: Arbeitsamt Lübeck, Stand jew. 30.06. d. J., Auskunft im November 1998, Stand 2002 ergänzt am 07.08.03

Tab. 37: Einpendler (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wohnort) mit Arbeitsort Eutin

Gemeinden	30.06.1997		30.06.1998		30.06.1999	
Kreisfr. Stadt Kiel		56		64		56
Kreisfr. Stadt Lübeck		236		232		236
Landkreis Herzogtum Lauenburg		21		14		16
Landkreis Ostholstein		5.575		5.445		5.352
Ahrensböök	149		164		156	
Bad Schwartau	12		72		82	
Beschendorf	72		-		-	

Bosau	296		284		288	
Burg auf Fehmarn	16		20		28	
Eutin	2.795		2.696		2.600	
Göhl	11		12		13	
Fremesdorf	14		11		11	
Grömitz	35		36		38	
Grube	13		11		-	
Harmsdorf	14		14		12	
Heiligenhafen	29		31		38	
Heringsdorf	14		11		13	
Kasseedorf	139		131		127	
Landkirchen a. F.	10		-		13	
Lensahn	78		73		79	
Malente	639		642		598	
Neustadt i. H.	214		214		204	
Oldenburg i. H.	154		148		139	
Ratekau	63		65		77	
Riepsdorf	18		17		14	
Schashagen	19		17		19	
Schönwalde a.B.	117		117		115	
Sierksdorf	15		13		10	
Stockelsdorf	38		37		41	
Süsel	261		349		368	
Timmendorfer Strand	31		37		30	
Wangels	22		22		30	
Scharbeutz	138		125		122	
übrige Gemeinden OH	49		66		63	
<b>Landkreis Plön</b>		<b>400</b>		<b>385</b>		<b>461</b>
Ascheberg	15		15		14	
Bleckendorf	14		14		17	
Bösdorf	39		46		48	
Dannau	14		16		18	
Grebin	16		19		19	
Kirchnüchel	16		15		58	
Lütjenburg	30		32		28	
Panker	10		-		-	
Plön	105		95		104	
Preetz	30		30		36	
übrige Gemeinden Landkreis Plön	111		103		119	
<b>Landkreis Rendsburg-Eckernförde</b>		<b>34</b>		<b>26</b>		<b>22</b>

<b>Landkreis Segeberg</b>		<b>94</b>		<b>99</b>		<b>96</b>
<b>Bad Segeberg</b>	11		10		-	
<b>Glasau</b>	42		35		35	
<b>Seedorf</b>	12		15		14	
<b>übrige Gemeinden (LK Segeberg)</b>	29		39		47	
<b>Landkreis Stormarn</b>		<b>27</b>		<b>26</b>		<b>38</b>
<b>übrige Kreise SH</b>		<b>28</b>		<b>19</b>		<b>17</b>
<b>Gesamt</b>		<b>6.471</b>		<b>6.320</b>		<b>6.314</b>

Quelle: Arbeitsamt Nürnberg über Arbeitsamt Lübeck, jeweils Stichtag 30.06. eines Jahres

Wie aus der oben aufgeführten Tabelle ersichtlich ist, kommt in den Jahren 1995, 1996 und 1997 zum Stichtag 30.06. der größte Teil der Einpendler aus den umliegenden Gemeinden im Kreis Ostholstein selbst, allerdings ist die Tendenz leicht abnehmend. Über den angegebenen Zeitraum von 3 Jahren hat die Zahl der Einpendler um 0,83 % zugenommen. Im Vergleich 1995 und 1997 sind steigende Einpendlerzahlen aus den Oberzentren Kiel und Lübeck, dem Landkreis Plön, Landkreis Rendsburg-Eckernförde und Landkreis Segeberg zu verzeichnen.

## 8.4 Fahrradverkehr, Fuß- und Wanderwege

Die Bedingungen zum Fahrradfahren sind im Eutiner Stadtgebiet als günstig anzusehen. Viele potentielle Zielgebiete wie der Große und Kleine Eutiner See, Schulen, Geschäftszentrum, Bahnhof, Kreisverwaltung usw. befinden sich im Innenstadtbereich, so dass den Straßenzügen Plöner Straße / Riemannstraße, Elisabethstraße, Lübecker Straße große Bedeutung zukommt. Da diese Straßenzüge zurzeit aufgrund des erheblichen Kfz-Verkehrs hohen Belastungen ausgesetzt sind, ist der Radverkehr insbesondere entlang der Riemannstraße als gefährlich einzustufen. Nach dem Bau der Kern- und Westtangente ist hier eine Verkehrsberuhigung geplant.

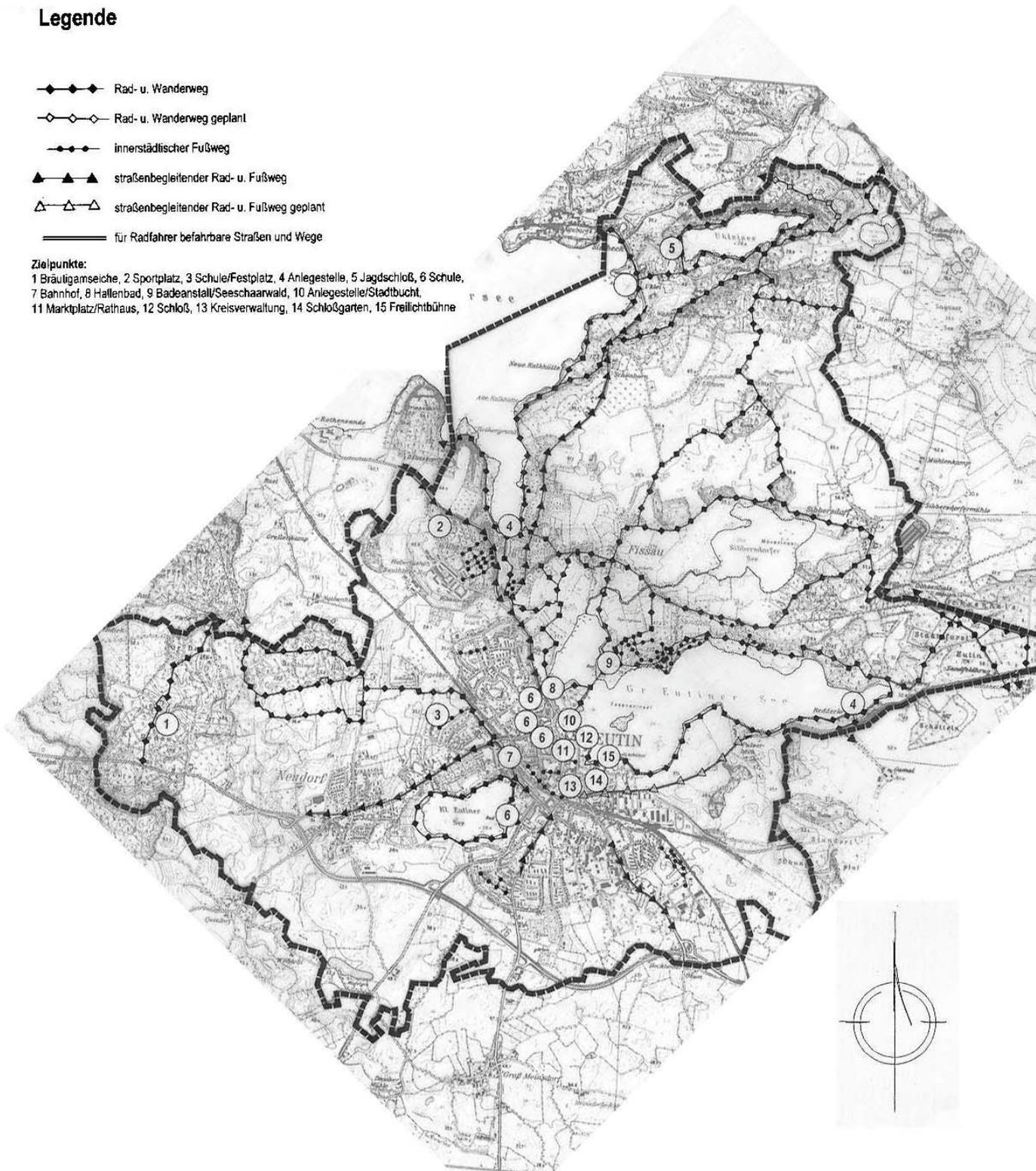
In der Innenstadt, vor allem im Geschäftsbereich sind vielfältige Fußwegebeziehungen durch eigenständige Fußwege vorzufinden. Weitere führen von der Innenstadt in angrenzende Wohngebiete, wie beispielsweise die Himmelsleiter von der Plöner Straße bis zur Holstenstraße.

Die innere Erschließung der Wohngebiete für Radfahrer ist durch die wenig von Kraftfahrzeugen befahrenen Anlieger- und Wohnstraßen zwar sichergestellt, trotzdem sollen die Wohngebiete, bestehende als auch künftig geplante, noch besser an das Rad- und Fußwegenetz angebunden werden. Aus diesem Grund ist insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen auf die Anlage von Fuß- und Radwegen zu achten.

Durch die Unterführung der Bahnanlagen im Bereich des Bahnhofes ist auch hier eine bessere Verknüpfung der Wohngebiete über den Bahnhof mit der Innenstadt erfolgt.

Ansonsten sind alle vorhandenen und geplanten Fuß- und Radwegverbindungen in der beigefügten Abbildung dargestellt.

Abb. 17: Fahrrad- und Fußwegekonzept o.M.



## 8.5 Ruhender Verkehr

Allgemein werden öffentliche Parkflächen im Bereich des Geschäfts- und Einkaufszentrums für die dortigen Besucher, am Bahnhof als Parkplätze für den „park-and-ride“-Verkehr sowie an Freizeit-, Sport und Erholungseinrichtungen in größerem Umfang benötigt.

Im Bereich des Geschäftszentrums/Bahnhof/Innenstadt sind neben den privaten Stellplätzen folgende Parkflächen vorhanden:

Tab. 38: Parkplätze in der Innenstadt

lfd. Nr.	Parkplätze im Bereich der Innenstadt	bewirtschaftet	unbewirtschaftet
1.	Schwimmbhalle	55 (Parkscheibe)	
2.	Bleekergang	17 (Parkscheibe)	18
3.	Ihlpool	48	
4.	Segenhörn	95	25
5.	Berliner Platz	120	
6.	Schloß		55
7.	Am Stadtgraben	120	40 15 privat
8.	ÖPNV Bahnhofstraße		60
9.	ÖPNV Elisabethstraße		160
10.	Jungfernstieg		17
11.	Elfenweg	20	15
12.	vor Kreishaus - Parkdeck	30 (Parkscheibe)	
13.	Gesamt	505	405
14.	Zusammen		910

Tab. 39: Parkmöglichkeiten entlang der Straßen in der Innenstadt

lfd. Nr.	Straßen	bewirtschaftet	unbewirtschaftet
1.	Lübecker Straße		
2.	Stolbergstraße	75	8 frei
3.	Schlossstraße		
4.	Am Rosengarten		
5.	Bahnhofstraße	16 22 (Parkscheibe)	
6.	Plöner Straße	25 (Parkscheibe)	
7.	Jungfernstieg	37 (Parkscheibe)	18 frei
8.	Albert-Mählstedt-Straße	25 (Parkscheibe)	8 frei
9.	Gesamt	200	34
10.	Zusammen	234	

Quelle: Auskunft der Stadtverwaltung Eutin im September 1998

Insgesamt stehen somit im Innenstadtbereich ca. 1144 Stellplätze zur Verfügung. Der Parkplatzbedarf des Erholungsschwerpunktes Großer Eutiner See wird durch die Parkplätze im Innenstadtbereich mit abgedeckt.

Bei Großveranstaltungen können noch weitere Parkplätze aufgesucht werden, die sich am Rande von Eutin befinden. Dazu zählen vor allem der Festplatz, der Parkplatz „An der Blauen Lehmkuhle“, am Friedhof und bei „Familia“.

Weitere Stellplätze im Innenstadtbereich sind erforderlich.

## **8.6 Anbauverbote an Land - und Kreisstraßen**

Gemäß § 29 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 30. Januar 1979, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Februar 1994 (GVOB Schl.-H. S. 124) dürfen außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten Hochbauten jeder Art an

- a. Landesstraßen (Landstraßen I. Ordnung), hier die L 174, L 176, L 184 und L 57 in einer Entfernung bis zu 20 m und
- b. Kreisstraßen (Landstraßen II. Ordnung), hier K 55, in einer Entfernung bis zu 15 m gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn,

nicht errichtet werden. Diese 15 m bzw. 20 m breiten Anbauverbotsstreifen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten.

## **8.7 Zugänge und Zufahrten**

Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der o.g. klassifizierten Straßen nicht angelegt werden.

## 9 DENKMALSCHUTZ UND STADTGESTALT

### 9.1 Stadtgestalt

Als Keimzellen der Entstehung Eutins wurden bereits der heutige Schlossbereich und die Bebauung um den heutigen Marktplatz identifiziert. Zusätzlich sind die Dörfer Neudorf, Sibbersdorf, Fissau und Sielbeck/Uklei weitere Keimzellen der Siedlungsentwicklung. Die genannten Bereiche sind neben der Erhaltung von Einzelgebäuden von erheblicher Ortsbildprägender Bedeutung. Der Rahmenplan der Stadt Eutin, die Stadtbildanalyse und die Gestaltungssatzung und die schließlich durchgeführten Sanierungen haben erheblich zur Verbesserung der Stadtgestalt beigetragen. Das Thema Stadtgestalt und Stadterneuerung hat entsprechend in Eutin starkes Interesse gefunden. Neben Gebäudemodernisierung und Fassadensanierung sind auch Stadtbildreparaturen durchgeführt worden.

Wesentlich für das Stadtbild der Innenstadt, der einzelnen Straßen und Plätze sind der Stadtgrundriss und die Stadtsilhouette in Verbindung mit der vorhandenen Topographie und dem Bewuchs, die unterschiedlichen Stadträume mit den einwirkenden städtebaulichen Dominanten, die charakteristischen Gebäudetypen sowie Gebäudehöhen und -breiten, schließlich die Gestaltungsmerkmale der Fassaden. Aber auch die Nutzung der Gebäude und Freiflächen sowie der Verkehr beeinflusst den Charakter der Stadt Eutin. Es wird damit gerechnet, dass nach dem Bau der West- und Kerntangente die Chance für eine weitere Verbesserung der Stadtgestalt Eutins besteht. Dies gilt insbesondere für die Aufwertung des Straßenzuges Riemannstraße / Plöner Straße.

### 9.2 Kulturdenkmale aus geschichtlicher Zeit

Es gilt das Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz - DSchG) in der Fassung vom 21. November 1996. Denkmalschutz und Denkmalpflege dienen der Erforschung und Erhaltung von Kulturdenkmälern und Denkmalbereichen. Das Land, die Kreise und Gemeinden fördern diese Aufgabe.

Kulturdenkmale, die wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes von besonderer Bedeutung sind, sind in das Denkmalsbuch einzutragen. Im Bereich der Stadt Eutin befinden sich zurzeit 308 als Kulturdenkmal gemäß § 1 (2) oder § 5 (1) DSchG eingestufte Objekte. Die Denkmälerkartei wird ständig fortgeschrieben. Der aktuelle (Be-)Stand kann bei der Denkmalschutzbehörde erfragt werden. Die Veränderung der Umgebung eines eingetragenen unbeweglichen Kulturdenkmals bedarf ebenfalls der Genehmigung durch die jeweils zuständige Denkmalschutzbehörde (§ 9 (1) DSchG). Als Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung gemäß § 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) des Landes Schleswig-Holstein sind in das Denkmalsbuch des Kreises Ostholstein eingetragen:

#### Eutin: Eingetragene Kulturdenkmäler § 5 (1) DSchG

D§

- Albert-Mahlstedt-Straße 1 (Schule), 24, 25, 26, 28 (Schule), 29, 29a, 31, 33, 41
- Am Rosengarten 2
- Am Schlossgarten (Wohnkate Bauhof)
- Bahnhofstraße 2, 4, Bahnhofsgebäude
- Bauhof, Pferdestall, Speicher
- Bismarckstraße 14
- Dodau (Revierförsterei) mit Wohnhaus, Schuppengebäude, Scheune und Fachwerksnebengebäude
- Großer Eutiner See, Freibadeanstalt

- Jagdpavillon am Ukleisee
- Jungfernstieg 5 (Gärtnerhaus)
- Kirchplatz 1, 5
- Königstraße 13
- Lübecker Straße 5, 8, 11, 37-41 (Kreishaus), 48
- Markt 9 (Witwenpalais), 9a (Hofgebäude Witwenpalais), 10, Marktplatz, Gedenksäule
- Peterstraße 7
- Plöner Straße 15, Voß-Denkmal, Weber-Gymnasium, 19 (ehem. Kaserne), Windmühle
- Schloss Eutin, 2 Kanonenrohre auf der Schlossinsel
- Schloss Eutin, Innenhof Schlossplatz, Kavalierhaus, Marstall 1 und 2, Remise, Schlossgebäude
- Schlosspark, Kriegerehrenmal
- St. Michaeliskirche
- Stolbergstraße 8, 10, 13
- Teichstraße 4
- Weberstraße 10, Weberdenkmal
- Wilhelmstraße, Wasserturm
- Wilhelmsturm
- Prinzenholzweg 6
- Sielbecker Landstraße 65

### **Eutin: Eingetragene Kulturdenkmäler § 5 (1) DSchG als Ensemblebestandteil ED§**

- Albert-Mahlstedt-Straße 11, 13, 15, 17, 19, 21, 30, 32, 34, 36, 38, 42
- Bahnhofstraße 10, 12, 14, 16, 18
- Lübecker Straße 1, 17 (ehem. Hospital), 19, 21, 38, 40, 42
- Markt 1, Rathaus, 2, 3, 11, 13, 14, 15 (Bankgebäude), 16, 17, 18, 19, 20
- Peterstraße 30
- Plöner Straße 50, 52, 54, 56, 62, 64, 66, 68, 74, 76, 80
- Robert-Schade-Straße 20, 22, 24
- Stolbergstraße 1, 2, 3, 4, 5, 5a, 6, 7, 9, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, Rückseite vom Markt 18, 19
- Voßplatz 2, 4, 5, 6-8, 7, 9

Historische Garten- und Parkanlagen, die die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 1 DSchG erfüllen, sind zusätzlich in das Denkmalsbuch einzutragen. Nach der Eintragung gelten für ihren Schutz ausschließlich die Vorschriften für eingetragene Kulturdenkmale.

### **Eutin: Eingetragene Gartendenkmäler § 5 (3) DSchG**

**G§§**

- Fasaneninsel
- Schlosspark Eutin (Orangerie, Sonnentempel, Seetempel, Webertempel, etc.)
- Jagdpavillon am Ukleisee, Außenanlagen

Gemäß § 9 Abs. 1 DSchG bedürfen die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines eingetragenen Kulturdenkmals sowie die Veränderung der Umgebung eines eingetragenen Kulturdenkmals der Genehmigung durch die jeweils zuständige Denkmalschutzbehörde.

Kulturdenkmale sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen. Einfache Kulturdenkmäler im Sinne des § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz sind:

## Eutin: Kulturdenkmäler § 1 (2) DSchG

K

- Albert-Mahlstedt-Straße 2, 6, 8, 16, 35, 35a, 39, 43, 44, 45
- Am Rosengarten 1, 3 (Sparkasse), 6, 7, 8, 11, 13
- Straße „Am Schlossgarten“, Am Schlossgarten (Waschhaus Bauhof)
- Auestraße 1 (Hofanlage)
- Bahnhofstraße 5, 7, 9, 13, 26, 36
- Bauhof, Große Scheune, Wohnhaus, Bauhofgelände
- Beuthinerhof 10 und 12
- Bismarckstraße 3, 16, 18, 20, 22, 24
- Böhmkers Weg 1
- Braaker Straße 14, 16, Scheune
- Bürgerstraße 5
- Eutiner Straße 2, 15 in Sielbeck
- Fasaneninsel, Fasanerie, Verwalterhaus
- Ihlpool 2, 16
- Jahnhöhe 3
- Jungfernort 2 und 5, 4 und 8, Langereihe-Kate
- Kath. Kirche, Plöner Straße
- Kirchplatz 2, 3
- Krete 6, 12a, 14, 22
- Langer Königsberg 4, 7, 11, 14
- Lübecker Landstraße 10
- Lübecker Straße 2, 13-15, 14, 18, 22, 25, 27-29, 36
- Markt 4, 5, 6, 7-8
- Oldenburger Landstraße 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, Gedenkstein, Pulverbeck, Rettberg Kaserne
- Oldenburger Landstraße, Pulverbeck
- Oldenburger Landstraße, Rettberg Kaserne
- Peterstraße 1, 5, 14, 16, 17
- Plöner Straße, ev. Friedhof, Grabkreuze
- Plöner Straße, israelit. Friedhof
- Plöner Straße 24/26, 28, 36, 48, 48a, 51, 73, 82
- Riemannstraße 1, 2 (Hellwaghaus) 3+5, 4 (Gartenlaube), 7, 15, 18, 22, 25, 32, 34, 83, 94, 96
- Robert-Schade-Straße 1, 2, 3, 5, 7, 10, 12, 13, 28
- Schloßstraße 1, 9, 11
- Sielbecker Landstraße 70
- Vahldiekstraße 7, 12, Straßenraum
- Waldstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6
- Weberstraße 9, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19
- Weidestraße 2, 12, 24, 26, 28

Weiterhin hat die Stadt Eutin folgende Gebäude nach § 172 BauGB als erhaltenswerte Gebäude eingestuft.

### Eutin: Erhaltenswerte Gebäude

E

- Albert-Mahlstedt-Straße 4, 10, 23, 51, 53
- Auestraße, alte Schule
- Böhmkers Weg 2
- Krete 16a
- Weidestraße 13

Eine Kennzeichnung der oben aufgeführten Gebäude mit den jeweiligen Bezeichnungen war aufgrund des Maßstabs 1 : 5.000 im Flächennutzungsplan nicht möglich. Deshalb wurde eine Kennzeichnung der Kulturdenkmäler durch Einschwärzung der jeweiligen Gebäude vorgenommen. Die genaue Bestimmung ist entsprechend, wie o.a., dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Unabhängig der nicht vorhandenen Eintragung in die Denkmallisten ist die Oldenburger Landstraße (L 57) in diesem Zusammenhang zu erwähnen:

Sie wurde 1833 vom regierenden Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg als Chaussee zwischen seiner Residenz und seinen Fideikommißgütern in Lensahn in Auftrag gegeben. Ein besonderes Augenmerk richtete der Herrscher auf die landschaftliche Gestaltung der Chaussee, womit er seinen Oberforstmeister August Friedrich Paul von Heimburg beauftragte. An ihn erinnert noch heute ein Gedenkstein wenige hundert Meter hinter den Kasernen in einer Talsenke auf der rechten Seite in Richtung Lensahn.

### 9.3 Archäologische Denkmäler

Im Stadtgebiet befindet sich eine Vielzahl von bekannten archäologischen Stätten, die im Folgenden einzeln aufgeführt werden.

#### Archäologische Denkmäler (Eingetragen im Denkmalsbuch)

1 = Grabhügel	OH-1829-15
2 = Burg "Dodau"	OH-1829-10

#### Archäologische Denkmäler (noch ins Denkmalsbuch einzutragen)

Ukleiwall	OH-1829-5
Rikenbeke Turmhügelburg	OH-1829-6
Grabhügelgruppe und Viehagen	OH-1829-7
Sibbersdorfer See	OH-1829-8
Fasaneninsel	OH-1829-9
Schlossgelände und der im Verlauf noch erkennbare Stadtgraben	Altstadt

## Archäologische Denkmäler (mit Nr. der Landesaufnahme)

Flache Grabhügelreste im Wald	119, 120 (Süsel)
Siedlung am Nücheler See	11
Mittelalterlicher befestigter Platz "Fissau"	36
Vermutete Turmhügelburg bei Weddeln	A
Siedlung in der Schwentine-Niederung	B + C

Unterliegen Schutzgegenstände im Sinne des Abschnitts auch einem Schutz nach dem Denkmalschutzgesetz, dürfen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung solcher Schutzgegenstände nur im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde und der Denkmalschutzbehörde durchgeführt oder zugelassen werden.

### 9.4 Historische Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbestandteile von besonderer charakteristischer Bedeutung

Die Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes hat neben anderen Neuregelungen ein weiteres Ziel beschrieben: den Erhalt historischer Kulturlandschaften (z.B. Knick- oder Gutslandschaften) und Kulturlandschaftsbestandteile von besonderer charakteristischer Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Nr. 17 LNatSchG). Der Erhalt dieser charakteristischen und bedeutenden Zeugnisse der Vergangenheit ist ebenso wie der Arten- und Biotopschutz Ziel des Naturschutzes.

„Historische Kulturlandschaften geben Zeugnis vom Umfang früherer Generationen mit Natur und Landschaft, vermitteln ein Bild des seinerzeitigen Standes von Wissenschaft und Technik, lassen Schlüsse auf das Mensch-Natur-Verhältnis unserer Vorfahren zu, geben Ausdruck von ihrem Lebensstil, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten. Sie liefern anschauliche Beispiele von Kultur und Geschichte, vermitteln Bilder früheren Lebens, früherer Umwelt und sind bei entsprechend erfahrbarer Kontinuität wichtige Bestandteile heutiger Heimat.“ (Brink, Wöbse in: Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland)

#### Historische Kontinuität der Landnutzung

- Knicklandschaft

Reste historischer Knicklandschaften finden sich aufgrund der starken Siedlungsentwicklung und Intensivierung der Landwirtschaft nur noch in kleinen Bereichen im nördlichen Stadtgebiet zwischen Kellersee, Ukleisee und Sibbersdorfer See und im Süden des Stadtgebietes (südlich der B 76).

- Waldflächen

Noch bis zum Ende des 13. Jahrhunderts war Ostholstein von ausgedehnten Waldflächen bedeckt. Aufgrund des dann einsetzenden Bevölkerungszuwachses, der Intensivierung der Landwirtschaft, Raubbau und Misswirtschaft in den Forsten, unkontrolliertes Beschaffen von Brenn- und Bauholz, keine Nachpflanzungen war Ende des 18. Jahrhunderts nur noch ein geringer Waldanteil zu verzeichnen. Später waren auch die Kriege Gründe für den niedrigen Waldanteil. Ende 19. Jahrhunderts begann man dann wieder aufzuforsten. Ab 1953 kam es zur planmäßigen Aufforstungen. In den letzten Jahren sind an fast allen Wäldern Eutins zusätzlich Waldrandflächen, Nischen und Freiflächen zwischen Waldstücken im Widerspruch zur Aussage des Landschaftsplaners leider aufgeforstet worden.

- Seenlandschaft

Neben den großen Seen gab es im 18. Jahrhundert mehrere natürlich und künstlich aufgestaute Wasserflächen, die heute nicht mehr vorhanden sind. Sie lagen in den Bachniederungen der Dodauer Seeau, der Neudorfer Teichau und des Heinteichlaufes.

- Kleingewässer

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und die Flurbereinigung sind in den letzten Jahren viele Kleingewässer verfüllt worden. Insgesamt sind ca. 30 Teiche und Tümpel, hauptsächlich auf den ausgeräumten Ackerflächen südlich der B 76 und auf der Hochebene nördlich von Fissau und Sibbersdorf verloren gegangen. Einen gewissen Ausgleich bringen neu angelegte Kleingewässer.

- Fließgewässer

Ca. 1/3 der wichtigsten Vorfluter im heutigen Stadtgebiet sind heute verrohrt oder kanalartig ausgebaut oder begradigt worden. Eine besondere Veränderung ist am Verlauf der Schwentine bereits vor über 300 Jahren vorgenommen worden. Vor dem Brückenbau und Bau der Neumühle bei Fissaubrück im 17. Jahrhundert verlief die Schwentine hier im Bogen durch die heutige Ehbruchgrabenniederung.

- Moore/Niedermoore

Senken, in den Sanderflächen zwischen Großem Eutiner See und Sibbersdorfer See, Schwentineniederung, Vogelberg-Ehbruchgrabenniederung; diese große, zusammenhängende Niederung mit Fortsetzung bis zum Kellersee bei Malente (entlang der Bahnlinie) lässt vermuten, dass vormals die Schwentine oder ein Schwentinearm in diesem Bereich mäandrierte, Neudorfer Teichniederung, Dodauer Seeniederung, Lindenbruchniederung, kleinere Senken in der welligen Grundmoräne

Zum großen Teil sind die genannten Landschaftselemente bereits durch gesetzliche Verordnungen geschützt oder sollen geschützt werden als:

Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsbestandteile, Naturschutzgebiete

## 10 NATUR UND LANDSCHAFT

### 10.1 Grundlagen und Ziele des Naturschutzes

Nach den naturschutzrechtlichen Grundsätzen der Landes- und Bundesgesetzgebung sind Natur und Landschaft im besiedelten sowie unbesiedelten Bereich so zu schützen, pflegen und entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind. Den Aspekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird heute im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung vermehrt Bedeutung beigemessen. Die Wachstumsgeschwindigkeit und die abzusehende Siedlungsentwicklung mit akutem Wohnbedarf verlangt mehr denn je die frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Im Rahmen der kommunalen Planung soll der auf der Planungsebene des Flächennutzungsplanes angesiedelte Landschaftsplan die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes unter Beachtung bzw. auf Grundlage der übergeordneten Landes- und Regionalplanung flächendeckend für das Gemeindegebiet darstellen.

Der landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin werden in einem Parallelverfahren aufgestellt. Die Inhalte des Landschaftsplanes werden von der Stadt Eutin unter Abwägung mit anderen, bei der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belangen, als Darstellung oder Festsetzung in die Bauleitpläne übernommen. Aus dem Entwurf zum Landschaftsplan werden alle flächenbedeutsamen Aussagen, soweit maßstäblich darstellbar, in den Flächennutzungsplan übernommen. Dazu gehören die umgrenzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (T-Signatur) als potentielle Ausgleichsflächen und die nach § 15 a und b gesetzlich geschützten Biotop sowie die sonstigen bestehenden und geplanten Schutzgebiete als Vorrangflächen für den Naturschutz.

Bezüglich der naturräumlichen Ausstattung und Bewertung wird auf die detaillierten Darstellungen und Ausführungen des Landschaftsplanes verwiesen. Im Folgenden werden nur die für die gemeindliche Entwicklung bedeutsamen Aussagen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt.

Das Stadtgebiet Eutin umgrenzt einen zentralen Teil der Holsteinischen Schweiz mit ihren Seenkomplexen, ausgedehnten Seeuferzonen, die in enger Verzahnung mit den Buchenwäldern der Moränenlagen einen äußerst reizvollen und auch naturnahen Landschaftsausschnitt bilden. Das nördliche ostholsteinische Hügelland weist hinsichtlich seiner Ausstattung an naturnahen Lebensräumen eine deutliche, auch flächenmäßige Konzentration im Bereich der Gewässer und der Wälder auf. Bei letzterem dominiert ganz eindeutig der Moder-Buchenwald. Typisch, wenn auch nur noch in kleineren oder einzelnen Beständen auf kalkreichen Substraten ausgebildet, ist der Mull-Buchenwald, wie beispielsweise im Gebiet um den Ukleisee. Die enorme Vielfalt an naturnahen und zum Teil auch unbeeinflussten Landschaftselementen findet ihren Niederschlag auch in übergeordneten Planwerken und in den ausgewiesenen Schutzgebieten.

Als übergeordnete Planungen sind einerseits die Aussagen des Landschaftsprogramms (Entwurf 1997), der Landschaftsrahmenplan für den Kreis Ostholstein, Lübeck, die überörtlichen Aussagen und Zielvorstellungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes des Regionalplanes II als auch die Aussagen des Landesraumordnungsplanes 1998 des Landes Schleswig-Holstein zu beachten. Demnach sind weite Teile Eutins im Bereich des Kellersees, Großen Eutiner See, Sibbersdorfer Sees und des Ukleisees einerseits als Raum mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems (Schwerpunkt - und Verbundachsenraum- auf Landesebene), andererseits als Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung dargestellt. Aufgrund der landschaftlichen Situation, verbunden mit einer Siedlungskonzentration in Plön, Malente und Eutin sowie der damit zusammenhängenden Konzentration an Erholungssuchenden und Touristen, entsteht ein großer Erholungsdruck auf die Seen und die sie umgebenden Wälder.

Im Landschaftsprogramm (Entwurf 1997) formulierte Leitbilder sind neben der Sicherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der zahlreichen Seen

- die Erhaltung und Entwicklung natürlicher, unbeeinflusster Fließgewässer mit Fluss- und Bachröhrichten, Weidengebüschen, Auwald- und Hochstaudenfluren in den Talniederungen,
- die Erhaltung und naturnahe Bewirtschaftung ausgedehnter naturnaher Buchenwälder unterschiedlichen Standorttyps,
- Erhaltung und Entwicklung strukturreicher halboffener Kulturlandschaften unter anderem auf stärker reliefiertem Gelände mit extensiv genutzten Weideflächen, episodisch genutzten Stauden - und Magergrasfluren, Sukzessionsflächen, Feldgehölzen zum Teil im Zusammenhang mit größeren Waldgebieten,
- Sicherstellung eutropher, nasser Niedermoore, Brüche sowie zeitweise Wasser führender Stillgewässer in Senken der Moränenlandschaft sowie Renaturierung degradierter Niedermoorstandorte.

Von zunehmend besonderer Bedeutung sind die in der Naturschutzgesetzgebung geforderten Darstellungen internationaler Schutzgebiete. So sind im Landschaftsprogramm mögliche Eignungsflächen für Prüfgebiete zum Aufbau des Programmes „NATURA 2000“ nach Art. 4 der FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) ausgewiesen. Als besondere Schutzgebiete nach Art. 4 der FFH-Richtlinie wurden gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auch im Stadtgebiet von Eutin liegende Flächen gemeldet. Es handelt sich um den Kellersee/Ukleisee inklusive angrenzender Waldkomplexe und um die Schwentineniederung vom Kellersee über Fissau bis zum Sibbersdorfer See und um den B-Plan-Nr. 90. Die FFH-Richtlinie soll die Rahmenbedingungen für einen umfassenden europäischen Lebensraum- und Artenschutz schaffen. Diese Ausweisung grenzt die grundsätzliche Siedlungserweiterung in diesen Bereichen erheblich ein.

## 10.2 Schutzbestimmungen i. S. des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung des Landesamtes für Naturschutz und Umwelt Schleswig-Holstein liegt für den Teilbereich Kreis Ostholstein - nördlicher Teil als Entwurf seit Dezember 1995 vor. Diese Planungen weisen als Naturschutzfachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung keine planungsrechtliche Verbindlichkeit auf, zeigen allerdings als Planungs- und Entscheidungshilfe gemäß § 5b LNatSchG Gebiete auf, die aus naturschutzfachrechtlicher Sicht für die Ausweisung der "vorrangigen Flächen für den Naturschutz" gemäß § 15 LNatSchG besonders geeignet sind.

Im Fachbeitrag des Landesamtes sind i.M. 1:50.000 für das Gemeindegebiet folgende Gebietstypen dargestellt:

- **Sonstige Schwerpunktbereiche**
  - Ukleisee, Ukleiau, Ukleigehege, Wüstenfelde
  - Ostufer des Kellersees
  - Sibbersdorfer See und Schwentineniederung
- **Schwerpunktbereiche vorbehaltlich Nutzungsaufgabe**
  - Bundeswehrgelände (Standortübungsplatz)
- **Hauptverbundachse**
  - Schwentineniederung zwischen Fissau und Eutin
- **Nebenverbundachsen (flächenhaft dargestellt)**
  - Südufer des Großen Eutiner Sees bis zur Oldenburger Landstraße
  - Sibbersdorfer Moor und Senke
  - Teichniederungen der Dodauer Seeau
- **Sonstige Nebenverbundachsen**
  - Schwentine

- Uferbereiche am Großen Eutiner See
- Teichkette im Seeschaarwald
- schmaler Ostuferstreifen am Kellersee
- Beuthiner Holz und Dodauer Forst
- Dodauer Seeau

### 10.21 Naturpark „Holsteinische Schweiz“ (§ 29a LNatSchG)

Die Stadt Eutin liegt mitten im Herzen des 55.000 ha großen Naturparkes "Holsteinische Schweiz" und stellt ein wesentliches Zentrum für Erholung und Fremdenverkehr in diesem Raum dar. Hervorzuheben ist außerdem die Bedeutung Eutins als wichtiger Knotenpunkt im Wanderwegesystem des Naturparks. Für den Naturpark ist im Januar 1990 ein Entwicklungsplan aufgestellt worden, in dem entsprechend der Zonierung Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

Folgende Zonen sind auf Eutiner Gebiet ausgewiesen:

1. Zone mit Zentren für Fremdenverkehr und Erholung - Schwerpunkt mit den Bereichen Stadtgebiet einschließlich der Ortslagen Fissau und Neudorf sowie der stadtnahen Waldflächen und der Seeufer am Kleinen Eutiner See, Großen Eutiner See und Kellersee.
2. Vorranggebiete für Erholung in landschaftlich geprägten Bereichen für die landschaftsbezogene Form der Erholung. Hierzu gehören die Bereiche Beuthiner Holz, Südrand des Großen Eutiner Sees über Pulverbeck bis Redderkrug, die Ortslagen Sielbeck und Uklei, die zu einem Wassersportschwerpunkt am Nordrand des Kellersees gehören.
3. Vorranggebiete für Naturschutz  
Hierzu zählen die Bereiche nördlich des Großen Eutiner Sees, der Sibbersdorfer See und die Schwentine, der Raum Kalkhütte mit Waldgebieten, Quellflüsse der Schwartau einschließlich des Waldgebietes Butterberg, Lindenbruch und Vogelbergniederung.

Träger des Naturparkes ist ein eingeschriebener Verein, dem die Gemeinden und die drei Kreise des Naturparkes angehören. Naturparke dienen nach § 29a LNatSchG dem Schutz der Natur und der naturverträglichen Erholung. Sie liegen überwiegend in Landschaftsschutzgebieten bzw. für sie ist die Ausweisung als solches ein Entwicklungsziel.

### 10.22 Landschaftsschutzgebiet „Holsteinische Schweiz“ (§ 18 LNatSchG)

Der Landschaftsschutz erstreckt sich fast über das gesamte Stadtgebiet. Ausgenommen sind die Siedlungsbereiche und der Süden der Gemarkung. Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) ist Teil des LSG "Holsteinische Schweiz", das seit 1965 besteht und jetzt zum Naturpark erklärt worden ist. Die Grenze des Naturparkes schließt nach der 3. Änderung vom 16.01.1997 inzwischen das gesamte Gemeindegebiet Eutins ein.

### 10.23 Naturschutzgebiet (§ 17 LNatSchG)

Zurzeit sind keine Naturschutzgebiete innerhalb des Eutiner Stadtgebietes gesetzlich geschützt. Im Bereich des Lebebensees und der angrenzenden Talniederung sowie im Bereich des Naturwaldes am Kellersee sind jedoch zwei Naturschutzgebiete in Planung.

## 10.2.4 Naturdenkmale (§19 LNatSchG)

In Eutin sind 14 Naturdenkmale durch Verordnung geschützt. Es sind überwiegend Einzelbäume, aber auch Baumreihen und eine Baumgruppe. In der folgenden Tabelle sind die Naturdenkmale aufgeführt. Weitere Ausweisungen sind in Eutin vom Kreis Ostholstein z. Zt. nicht vorgesehen.

Tab. 40: Naturdenkmale in Eutin

Ifd. Nr.	Gemeinde	ND-Nr.	Naturdenkmal	Standort	Lage (Gemarkung, Flur- od. Rahmenkarte, Flurstück)	Verordnung vom
26	Eutin	012/1	1 Linde	Am Vossplatz, 23701 Eutin	Eutin, 3, 62/1	02.07.1990
27	Eutin	012/3	1 Eiche	Dodauer Forst	Neudorf, 1, 5	02.07.1990
28	Eutin	012/4	2 Eichen	nördl. Oldenburger Landstraße, 23701 Eutin	Eutin, 10, 4/8 und 4/5	02.07.1990
29	Eutin	012/5	1 Eiche	Sibbersdorfer Weg, 23701 Eutin	Fissau, 4, 21	02.07.1990
30	Eutin	012/6	1 Eiche	Neue Kalkhütte 23701 Eutin	Fissau, 1, 6	17.11.1992
31	Eutin	012/7	Eichengruppe	Weberhain, 23701 Eutin	Eutin, 10, 58	02.07.1990
32	Eutin	012/8	Lindenreihen	Evangelischer Friedhof Plöner Str., 23701 Eutin	Eutin, 5, 111/3	02.07.1990
33	Eutin	012/9	Baumreihe	Weberstraße, 23701 Eutin	Eutin, 10, 63/5 und Eutin, 21, 10/3 u. 10/6	02.07.1990
34	Eutin	012/10	1 Pyramiden-eiche	zwischen Janus- und Elisabethstr., 23701 Eutin	Eutin, 5, 83/6	02.07.1990
35	Eutin	012/11	1 Linde	westl. Bahnhofsgang, gegenüber Kaserne, 23701 Eutin	Eutin, 7, 44	17.11.1992
36	Eutin	012/12	1 Eiche	nördl. der L 174, 23701 Sielbeck	Sielbeck, Försterei Wüstenfelde, Abt. 131d	23.07.1996
37	Eutin	012/13	Lindenreihe	Plöner Str., 23701 Eutin	Eutin, 5, 28/14 u. 6, 84/1 u. 84/4	17.11.1992
38	Eutin	012/16	1 Kastanie	Plöner Str. 12 a, 23701 Eutin	Eutin, 6, 17/6	23.07.1996
39	Eutin	012/18	1 Blutbuche	Am Redderkrug, 23702 Eutin-Redderkrug	Eutin, 22, 29	17.11.1992

## 10.2.5 Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 20 LNatSchG)

Für die "Möweninsel im Sibbersdorfer See" besteht seit 23.01.1991 durch Kreisverordnung Schutz als geschützter Landschaftsbestandteil. Diese Unterschutzstellung gilt dem Erhalt und der planvollen Entwicklung dieser Insel als bedeutender Brutplatz für Silber-, Sturm- und Lachmöwe.

Fünf weitere Gebiete sind als Geschützter Landschaftsbestandteil von der UNB und/oder vom LANU vorgeschlagen worden.

Tab. 41: Vorschlagsflächen für geschützte Landschaftsbestandteile

lfd. Nr.	Bezeichnung	Standort
1.	Sibbersdorfer Moor	Sibbersdorf
2.	Vogelberg	Eutin
3.	Lindenbruch	südl. Eutin
4.	Schwentineniederung an der Fissauer Bucht	nördl. Eutin

## 10.2.6 Gesetzlich geschützte Biotop ( § 15a LNatSchG)

Neben den geschützten Landschaftsbestandteilen bilden die nach § 15a LNatSchG gesetzlich geschützten Biotop weitere Vorrangflächen für den Naturschutz. Alle Handlungen, die den charakteristischen Zustand des Biotops verändern können, sind verboten. Demnach können auch gesetzlich geschützte Biotop nach § 15a (und § 15b) grundsätzlich nicht für bauliche Zwecke in Anspruch genommen. Im Rahmen der Bauleitplanung sind die Biotop also als absolute Restriktion anzusehen und unterliegen dementsprechend nicht der gemeindlichen Abwägung.

Die im Landschaftsplan dargestellten § 15a Biotop wurden in die kartenmäßige Darstellung des Flächennutzungsplanes übernommen. Es handelt sich um Kuhlen, Teiche, Tümpel, Moorbereiche, naturnahe Fließgewässer- bzw. Grabenabschnitte, bruch- und auwaldartige Waldbestände sowie trockenrasenähnliche Grünland- und Böschungsbereiche. Die Biotop kommen im gesamten Stadtgebiet vor, eine gewisse Konzentration ergibt sich im Norden des Stadtgebietes. Auf eine ausführlichere Darstellung der Biotop wird mit Hinweis auf die Ausführungen des Landschaftsplanes verzichtet.

## 10.2.7 Besondere Vorschriften für Knicks ( § 15b LNatSchG)

Auch im Stadtgebiet Eutins wurden viele der für Schleswig-Holstein charakteristischen Knicks im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft vornehmlich seit Beginn der fünfziger bis in die siebziger Jahren beseitigt. Die noch verbleibenden Wallhecken sind durch § 15b LNatSchG besonders geschützt. Eine höhere Knickdichte konnte im nordöstlichen Teil des Stadtgebietes (zwischen Sibbersdorfer See, Kellersee und Ukleisee) und südlich der B 76 erhalten werden. Analog zu den § 15a Biotopen sind auch hier alle Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung der Knicks führen, untersagt. Im Rahmen der notwendigen Knickpflege dürfen die Knicks nicht in kürzeren Abständen als 10 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Die kartenmäßige Darstellung und Erfassung der Knicks ist aufgrund der Maßstäblichkeit des Flächennutzungsplanes sowie der Überlagerung mit anderen Signaturen sehr schwierig. Die detaillierte Beschreibung und Bewertung der Knicks ist dem Landschaftsplan zu entnehmen.



### 10.3 Landwirtschaft

Auch in Eutin führten die zum Teil gravierenden agrarstrukturellen Änderungen der letzten Jahrzehnte zu schwerwiegenden Einschnitten in der Landwirtschaft (Mechanisierung, Flurbereinigung und Nutzungsintensivierung, Spezialisierung der einzelnen Betriebe, „Höfesterben“). Außerdem finden immer weniger Menschen Beschäftigungen im landwirtschaftlichen (primären) Sektor. Aus volkswirtschaftlicher Sicht tritt die wirtschaftliche Bedeutung zunehmend in den Hintergrund und subventionsorientierte oder auch landeskulturell-ökologisch orientierte Wirtschaftsweisen bestimmen die heutige Betriebsstruktur.

Die Landwirtschaft ist der größte Flächennutzer. Ein Vergleich zwischen 1981 und 1997 zeigt, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) zugunsten von Wald-, Bau- und Verkehrsflächen um 244 ha verkleinert worden ist. Seit 1971 ist die Zahl der Betriebe von 93 auf 49 (Stand 1995) zurückgegangen. 30 Betriebe mit Flächen von 1 - 10 ha kann man als Nebenerwerbsbetriebe ansprechen. Nur 10 Betriebe haben Flächen von 50 und mehr ha. Die landwirtschaftlichen Betriebe konzentrieren sich auf die dörflichen Ortsteile Neudorf, Fissau, Sibbersdorf, Sielbecker Moor. Eine Reihe kleinerer und größerer Betriebe liegt zerstreut in der Feldmark. Besonders hier, aber auch an den Ortsrändern können Wirtschaftsgebäude, Silos und Güllebehälter bei fehlendem Großgrün zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes führen.

Die mittelschweren Ackerböden haben Ackerzahlen von 36 - 55. Als Acker wurden 1995 1.149 ha und als Grünland nur 298 ha genutzt. Auf den Ackerflächen werden überwiegend Weizen, Gerste und Raps angebaut. 249 ha Fläche sind stillgelegt. Die Grünlandnutzung beschränkt sich auf die Niedermoorstandorte und auf Gebiete mit bewegtem Relief. Der Rückgang des Dauergrünlandes um rund 100 ha seit 1979 zugunsten der Getreideanbauflächen ist auf die staatlich geforderte Verminderung des Milchviehbestandes zurückzuführen. Die Ausweitung der Getreideanbaufläche wirft landschaftspflegerische Probleme auf wie, die i.V.m. dem Flächenumbruch und intensiven Bewirtschaftungen stehen. Durch die Fördermaßnahmen bei Flächenstilllegung sind neben Ackerrandstreifen auch einige Extremstandorte wie Feuchtgrünland aus der Nutzung herausgenommen worden bzw. werden extensiv genutzt (Beispiele: Schwentineniederung zwischen Sibbersdorf und Fissau, Lindenbruchniederung, Fissauer Bucht).

Die Viehhaltung ist, wie der Jahresvergleich zeigt, aus marktwirtschaftlichen Gründen dauernden Schwankungen unterworfen. Die Betriebe mit Intensivhaltung befinden sich am Siedlungsrand und überwiegend in den Außenbezirken. Durch die Darstellung neuer Bauflächen können Konflikte zwischen einer Wohnnutzung und der landwirtschaftlichen Nutzung (Emissionen) entstehen.

Tab. 42: Betriebe mit Viehhaltung

Zahl der Betriebe			Art der Viehhaltung	Anzahl der Tiere		
1979	1983	1995		1979	1983	1995
21	19	13	Rinder, davon mit Milchkühen	1.380	1.083	423
15	10	3		367	290	128
9	9	3	Mastschweine	1.161	1.212	12
13	10	-*	Legehennen	788	410	-*

Quelle: Landschaftsplan \* keine Angaben 1995

Landwirtschaftliche Betriebsstandorte

lfd. Nr.	Lage des Betriebsstandortes	Art der Nutzung	Konflikt
1.	westlich Braaker Straße	Marktfruchtbau ohne Viehhaltung	nur bedingt Lärmimmission zur neu dargestellten gemischte Bauflächen
2.	westlich Braaker Straße und nördlich B 76	Milchviehhaltung mit entsprechender bestandserhaltender weiblicher Nachzucht	nur bedingt Geruchsbelästigung zur neu dargestellten gemischten Baufläche
3.	Betriebsgelände der Raiffeisen AG östlich Braaker, Straße nördlich B 76	Getreidelage, -trocknung, Dünger- und Pflanzenschutzhandel	ja Lärmimmission zu östlich angrenzenden neu dargestellten Wohnbauflächen am Kleinen Eutiner See
4.	östlich der L 184 Richtung Bad Schwartau und Lübeck	Milchviehhaltung mit entsprechender Bestands erhaltender weiblicher Nachzucht	nein aufgrund Lage im Außenbereich
5.	nordwestlich von Famila	Marktfruchtbau ohne Viehhaltung	bedingt Lärmimmission zu östlich angrenzenden neu dargestellten Wohnbauflächen
6.	westlich der Straße Bast	Marktfruchtbau ohne Viehhaltung	bedingt Lärmimmission zu nördlich angrenzenden neu dargestellten Wohnbauflächen
7.	Sibbersdorf, östlich der Hauptstraße	Pferdehaltung	bedingt Geruchsbelästigung zur westlich bestehenden Wohnbebauung
8.	Sibbersdorf, östlich der Bergstraße	Marktfruchtbau ohne Viehhaltung	nein aufgrund Lage im Außenbereich
9.	Beuthiner Hof	Marktfruchtbau ohne Viehhaltung, aber z. Zt. nicht belegte Ställe zur Sauenhaltung	nein, selbst bei Sauenhaltung, da Lage im Außenbereich
10.	Sielbeck/Uklei	Schwerpunkt Bullenmast	ja, Geruchsbelästigung zur angrenzenden neu dargestellten und vorhandenen Wohnbebauung
1a.	westlich der L 184, südlich der B 76	Neubau eines Schweinemaststalles als Teilaussiedlung	ja, Geruchsbelästigung zu neu dargestellten Wohnbauflächen am Kleinen Eutiner See

In Eutin befinden sich mehrere Erwerbsobstbau- und Erwerbsgärtnereibetriebe. In Fissau ist ein Wildgehege ansässig. Bei Antrag auf Erweiterung und Neuentstehung derartiger Betriebe im Außenbereich ist eine sorgfältige Prüfung auf Umweltverträglichkeit erforderlich. Grundsätzlich stehen Vorhaben (Erwerbsobstbau- und Erwerbsgärtnereibetriebe, Windkraftanlagen, Hochspannungsleitungen, Richtfunkmasten usw.) im Außenbereich dem Erhalt der Kulturlandschaft entgegen.

In Eutin wirtschaften laut Angabe der Landwirtschaftskammer (Oktober 1999) noch neun landwirtschaftliche Betriebe. Die Betriebsstandorte sind in der u.a. Übersichtskarte dargestellt. Bei den Betrieben 1, 5, 6, 8

und 9 bildet der Marktfruchtbau ohne Viehhaltung den wirtschaftlichen Schwerpunkt. Der Hof 9 verfügt jedoch über Stallungen zur intensiven Sauenhaltung, die Ställe sind z.Z. aber nicht belegt. Die Betriebe 2 und 4 betreiben Milchviehhaltung mit der entsprechenden Bestands erhaltenden weiblichen Nachzucht. Der Betrieb Nr. 10 hat den Schwerpunkt Bullenmast und Hof Nr. 7 hat sich auf die Pferdehaltung spezialisiert.

Standort Nr. 3 kennzeichnet das Betriebsgelände der Raiffeisen AG mit umfangreichem Geschäftsbetrieb (Getreidelager, -trocknung, Dünger- und Pflanzenschutzhandel) und entsprechend saisonal unterschiedlichen Lärm- und Staubemissionen. Dieser Handel wurde vor einigen Jahren aus der Innerortslage in den Außenbereich umgesiedelt.

Zur Vermeidung von Konflikten zwischen Betriebsstandorten und Wohnnutzung sind entsprechende Abstandsregelungen zwischen den Nutzungsansprüchen einzuhalten. Für den Bereich der Schweine- und Hühnerhaltung sind die Vorgaben aus den VDI-Richtlinie 3471 und 3472 zugrunde zu legen. Für die übrigen landwirtschaftlichen Betriebsformen gibt es keine verbindliche VDI-Richtlinie. Die Landwirtschaftskammer empfiehlt für diese Betriebe je nach Betriebsintensität Abstände von mindestens 100 m gegenüber neu entstehender Wohnbebauung. Es wird empfohlen im Rahmen der Bebauungspläne Versorgungs-, Grün- und Ausgleichsflächen als Pufferzonen zwischen den Nutzungsansprüchen zu platzieren.

## 10.4 Wald

Der Anteil der Waldflächen im Stadtgebiet beträgt 954 ha. Das ist ein Waldanteil von ca. 23 %. Er liegt damit im Verhältnis zum Kreis Ostholstein (rd. 9 %) und zum Land Schleswig-Holstein (rd. 9 %) wesentlich höher. Bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Wilhelmshöhe) handelt es sich um Staatswald, d.h. das Land Schleswig-Holstein ist Eigentümer. Sitz des Forstamtes ist Eutin. Förstereien im Gemeindegebiet sind in Neudorf (Dodau) und Wüstenfelde. Kleinere Waldhorste werden als Bauernwälder genutzt.

Die Forstbehörde Eutin formuliert die Wirtschaftsziele und Art der Bewirtschaftung wie folgt:  
„Für den Bereich der schleswig-holsteinischen Landesforstverwaltung gilt als oberstes Wirtschaftsziel „naturnahe Forstwirtschaft“, d.h. eine Wirtschaftsweise, die auf die Verwirklichung eines stabilen und ökologisch intakten Waldes und auf einer Harmonisierung aller Aufgaben, d.h. der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion abzielen. Dazu gehört die ästhetische Gestaltungsebene wie die standort- und landschaftsgerechten Bäume, ein hohes Nutzungsalter und die Vermeidung von Großflächen- und Kahlschlagwirtschaft. Der Waldabbau wird so gestaltet, dass eine Stark- und Wertholzzucht möglich ist, gleichzeitig aber auch der ökologische Wert, die Schönheit und Erholungswirksamkeit der Wälder gefördert wird. Während auf den Altflächen größtenteils mit Naturverjüngung gearbeitet wird, bedarf es bei der wünschenswerten Waldvermehrung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Erstaufforstungen) der Pflanzungen von 1-3 jährigen Forstpflanzen, die vor Wildverbiss und Fegeschäden in der Regel durch einen Zaun geschützt werden. Bei der nachfolgenden Pflege hat der vorsorgende biologische Forstschutz absoluten Vorrang, auf chemische Kulturpflege wird heute völlig verzichtet.“

Durch Änderung des Landeswaldgesetzes (LwaldG) vom 05.12.2004 treten Verordnungen durch die Wald zu Erholungswald erklärt worden ist außer Kraft.

Das Betreten des Waldes wird u.a. durch § 17 LWaldG neu geregelt. Demnach darf "jeder Mensch den Wald zum Zwecke der naturverträglichen Erholung auf eigene Gefahr betreten."

Des Weiteren werden Einschränkungen des Betretungsrechtes formuliert, die Waldflächen betreffen in denen

- Holz eingeschlagen, aufbereitet, gerückt oder gelagert wird oder Wegebaumaßnahmen durchgeführt werden und

- sich Forstkulturen, Pflanzgärten, Wildäcker sowie sonstige forstwirtschaftliche, fischereiwirtschaftliche oder jagdliche Einrichtungen oder Anlagen befinden
- Eingeschränkt sind ebenfalls
- sonstige Benutzungsarten des Waldes, wie das Fahren und
  - die Durchführung organisierter Veranstaltungen im Wald.

## 105 Grünflächen

Im Flächennutzungsplan sollen die Flächen für unterschiedliche Nutzungen einander umweltverträglich zugeordnet werden. Des Weiteren sind ökologisch wertvolle Gemeindebereiche vor beeinträchtigenden Nutzungen zu schützen sowie potentielle Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen darzustellen. Entsprechend werden im Flächennutzungsplan der Stadt Eutin dazu Darstellungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5, 7, 9a und 9 b BauGB getroffen. Im Einzelnen handelt es sich um Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Friedhöfe, Sportanlagen, Minigolf, Tennisplätze, Reitplatz, Kinderspiel- und Bolzplätze, Badestellen, Golfplatz, Schießplatz (Vogelberg) usw. und naturnahe Grünflächen im Bereich der Seen. Lage, Größe und Zweckbestimmung (öffentlich oder privat) der einzelnen Grünflächen sind aus dem Flächennutzungsplan ersichtlich. Weitergehende Ausführungen, insbesondere zur Wertigkeit der einzelnen Biotop- und Nutzungsstrukturen innerhalb der dargestellten Grünflächen sind dem Landschaftsplan zu entnehmen.

Innerörtliche und vor allem an den Siedlungsbereich angrenzende Grünflächen- und -strukturen stellen wichtige (Nah-) Erholungsbereiche und wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna dar. Diese sind für das Ortsbild von entscheidender Bedeutung und tragen ganz wesentlich zur Verbesserung des Wohnumfeldes bei. Der Erhaltung und Entwicklung dieser Grünbereiche kommt im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung besondere Bedeutung zu.

Aufgrund der vorherrschenden Siedlungsstruktur (vor allem Einfamilienhäuser mit Hausgärten) ist der prozentuale Grün- und Freiflächenanteil innerhalb Wohngebiete recht hoch, im Stadtkern dagegen deutlich zurückgehend.

In Ergänzung zu den rechtlichen Sicherungsmaßnahmen sind im Flächennutzungsplan Darstellungen und Regelungen zum Schutz von Landschaftsteilen und -elementen getroffen. Die nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB umgrenzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wurden dem Landschaftsplan entnommen.

Weiterhin sind in den zukünftigen Wohn- und Gewerbegebieten alle Straßen in ausreichendem Maße zu begrünen. Weitergehende Ausführungen werden der Landschaftsplan sowie in den Grünordnungsplänen, die die jeweiligen Bauleitpläne begleiten, dargestellt.

Insgesamt sind in Eutin ca. 29,10 ha Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellt. Laut Auskunft der zuständigen Kleingartenvereine sind die meisten Parzellen genutzt. Da der Anteil an Einfamilienhäusern in Eutin insgesamt sehr hoch ist, erscheint die große Anzahl an Kleingartenvereinen, den vorhandenen Gärten (468 Gärten ohne Kleingartenanlage des Kreises Ostholstein „Am Kleinen Eutiner See“) und dafür genutzte Flächen erstaunlich hoch.

## 106 Freie Landschaft

Neben ihren wirtschaftlichen und ökologischen Hauptaufgaben für die Land- und Forstwirtschaft und zur Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen, erfüllt die freie Landschaft auch Aufgaben für die Erholung. Diese bestehen darin, dem Erholungssuchenden ein harmonisches Landschaftsbild, Naturerlebnis, Ruhe, saube-

re Luft usw. zu vermitteln. Die Eutiner freie Landschaft ist in verschiedene Landschaftsraumtypen gegliedert, die in ihrer ursprünglichen Eigenart zum Teil noch gut erhalten sind und großen Erholungswert besitzen. Es handelt sich vor allem um Seen-, Wald-, Niederungs- und Knicklandschaften. Die Flächen für die Erholung werden in ihrem jetzigen Zustand erhalten. Dort, wo es zu Schäden am Landschaftshaushalt gekommen ist, werden durch Rekultivierungsmaßnahmen ein geordneter Landschaftshaushalt sowie ein harmonisches Landschaftsbild wieder hergestellt (z.B. Kiesabbau). Hierzu gehört auch die Vervollständigung des Knicksystems, die Artenanreicherung der vorhandenen Tier- und Pflanzengemeinschaft und die Schaffung neuer Biotope, Landschaftsbestandteile und Naturschutzgebiete.

## 1Q7 Gewässer

### 1Q7.1 Eutiner Seen

Die Seen im Stadtgebiet, die von der Schwentine und den Auen durchflossen werden, geben ein besonderes Gepräge. Der Anteil der Wasseroberfläche an der Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt mit 562 ha rund 14 %. Die Seen mit ihren Uferbereichen sind als Lebensraum für Flora und Fauna, als regionale bzw. auch überregionale Erholungsorte und als prägende Landschaftselemente von besonderer Bedeutung für Eutin.

Tab. 44: Eutiner Seen

Seen	Größe ha	Höhe m	Wassertiefe		Eigentümer	Gewässergüte	Zuläufe
			mittel m	max. m			
<b>Großer Eutiner See</b>	232,51	26,67	5,30	17,00	Land S-H	mäßig-deutlich belastet	9
<b>Kleiner Eutiner See</b>	40,92	28,46	2,20	3,30	Land S-H	mäßig-stark belastet	2
<b>Kellersee</b>	559,78	24,30	14,00	27,50	Land S-H	mäßig belastet eutroph- hypertroph	3*
<b>Lebensee</b>	18,11	26,80	1,00	2,00	Land S-H	mäßig belastet	3
<b>Sibbersdorfer See</b>	60,91	27,20	3,90	7,00	Land S-H	kaum belastet	7
<b>Ukleisee</b>	34,90	26,20	7,10	16,00	Land S-H	mäßig belastet	1

Quelle: Landschaftsplan

Der **Kellersee** in landschaftlich reizvoller Lage hat überörtliche Bedeutung. Die Größe des Einzugsgebietes ergibt sich aus den Einzugsgebieten der Schwentine, aus den Zuflüssen der Ukleiau und vor allem der Malenter Au, die allein ein Teileinzugsgebiet von 55 km<sup>2</sup> hat. Die Wasserqualität der Zuläufe von Kläranlagen und die des Sees werden sich mit verbesserten Reinigungsstufen und Belebungsbecken (Kläranlage Eutin) weiter verbessern. Der See wird von einem Berufsfischer bewirtschaftet, der auch Angelscheine für Sportfischer vergibt. Die touristische Bedeutung dokumentiert sich durch Uferwanderroute, Teilbereiche Naturlehrpfad, Gastronomie und Parkplätze in Fissaubrück, Uklei und Sielbeck, Schiffsanlegestellen in Fissaubrück, Uklei und außerhalb des Bearbeitungsgebietes in Malente, große Schutzhütte (auch für Unterrichtszwecke), Badestelle und Rastplatz am Hamburger Strand, Campingplatz (als Sonderbaufläche Camping) direkt am Ufer (Länge 250 m) unterhalb der Wilhelmshöhe mit Waldparkplatz. Badestellen gibt

es am Campingplatz am Ostufer (sogen. Hamburger Strand) und an der Promenade in Sielbeck. Einstiegstellen für Surfer befinden sich am Campingplatz und in Sielbeck.

Der **Große Eutiner See** gibt Eutin als Stadt am See mit Schloß, Park und erlebbarer Landschaft seine überregionale Bedeutung. Der angrenzende Seeschaarwald ist als Erholungswald ausgewiesen. Vom Ufer- und Rundwanderweg führen zahlreiche Stichwege zum Stadtzentrum, in Parks und in die Landschaft, wo sie Anschluß an das Wanderwegesystem haben. Parkplätze liegen im Stadtgebiet, im Erholungszentrum der Stadtbucht, am Sportgelände Sandfeld, am Ostufer des Sees und am Redderkrug. Restaurationsbetriebe bestehen in der Stadtbucht, in Fissau und im Redderkrug. Schiffsanlegestellen befinden sich in der Stadtbucht in der Fissauer Bucht an der Schwimmhalle und am Redderkrug. Das Freibad auf der Bebensundhalbinsel und 4 Badestellen (Fissauer Bucht, Landspitze am Nordufer, Nähe Forsthof am Südufer und am Südostufer) werden vom Uferweg erschlossen. Der Ruderverein hat sein Bootshaus am Heinrich-Lüth-Weg (Fissauer Bucht), der Segelverein am Seepark (Bebensundweg). Als Sportgewässer für Segler und Surfer ist der See weniger bedeutsam (schlechte Windverhältnisse; der See ist zu schmal). Der See ist an einen Fischer verpachtet. Anglererlaubnisscheine werden vom Fischereipächter an alle Interessierten (Fischereischeininhaber) und über den Verkehrsverein an Gäste (mit Fischereischein) ausgegeben. Mit Rücksicht auf die Belastbarkeit der Landschaft werden Angelstandorte am Ufer ausgewiesen.

Der **Kleine Eutiner See** ist ein bedeutendes Landschaftselement für die Verzahnung Stadt - Landschaft und für die Naherholung der benachbarten Wohngebiete. Westlich des Stadtzentrums gelegen, ist er allseits gut erreichbar und von einem Ufer- und Rundwanderweg umgeben. Vom Rundwanderweg gibt es mehrere Wegeanschlüsse in die angrenzenden Siedlungsgebiete. Spiel- und Sportflächen gibt es auf dem Grundschulgelände und am Ostufer (öffentlicher Spielplatz), schwimmen kann man im Freibad und im Bereich der Privatstege. Parkmöglichkeiten bestehen am Friedhof Neudorf. Wegen seiner geringen Größe und schlechter Windverhältnisse findet auf dem See kein Segel- und Surfsport statt. Es sind vereinzelt Ruderboote von Anliegern anzutreffen. Das Gewässer ist an einen Fischer verpachtet. Die hohe Belastung des Gewässers hat zum Rückgang der Erträge geführt. Die Sportfischerei ist vor 10 Jahren eingestellt worden.

Als romantischer, sagenumwobener See genießt der **Ukleisee** große Anziehungskraft bei Erholungssuchenden. Auch für den Naturschutz ist er sehr wertvoll. Das Gebiet um den Ukleisee ist gut erschlossen und ausgestattet mit Ufer- und Rundwanderweg, Parkplätzen, ausgedehntem Wanderwegenetz, Bootsverleih, archäologischen Denkmälern, Aussichtsplätzen mit Bänken, Jagdschloß mit Aussichtsterrasse, Lehrpfad, Gastronomie im Forsthaus Ukleisee, zwei Hotels und mehreren Pensionen. Unterhalb des Jagdschlusses sind ein Bootssteg für 15 Miet-Ruderboote und ein Aussichtssteg. Der Landessportfischereiverband ist Pächter des Ukleisees. Anglererlaubnisscheine werden vom Eutiner Fremdenverkehrsverein und vom "Hotel Uklei" in Sielbeck, das auch Boote vermietet, ausgegeben.

Der **Lebebensee** ist ein flacher, von Bruchwäldern, Röhricht und Sumpfstaudenried dicht umschlossener, nicht zugänglicher See. Das Gebiet wird von Wanderwegen tangiert. See und Schilfzone sind jedoch nicht zugänglich und erlebbar. Wassersport ist nicht möglich und nicht erwünscht. Der Lebebensee ist an eine Privatperson (Sportangler) verpachtet und wird nicht durch einen Berufsfischer bewirtschaftet.

Der **Sibbersdorfer See** liegt in weitgehend offenem Gelände westlich von Sibbersdorf. Er wird von der Schwentine durchflossen. Der Sibbersdorfer Weg dient im Norden des Sees als Wanderweg und schmale Fahrstraße. Es gibt keine direkten, an den See führenden, öffentlichen Wege, sondern nur landwirtschaftliche bzw. private Stichwege. Im Süden grenzen einige private, parkartige Grundstücke an den See, die teilweise auch mit Ferien-Appartements bebaut sind und Bootsstege am See haben. In diesem Bereich besteht die Gefahr weiterer Zersiedelung und Beunruhigung der Tierwelt. Der Sibbersdorfer See wird durch eine Haupterwerbsfischerin bewirtschaftet, die gleiche Fischerin, die auch den Großen und Kleinen Eutiner See bewirtschaftet. Es werden auch Angelscheine an Sportangler aushändigt.

Als besonderes Problemfeld für alle Seen ergibt sich grundsätzlich durch die im Uferbereich angelegten, zahlreichen Privatstege. Aus naturschützerischer Sicht ist die Beseitigung der zahlreichen Einzelstege zugunsten von Gemeinschaftssteganlagen unbedingt zu begrüßen.

## 10.7.2 Fließgewässer

Die Fließgewässer sind, bedingt durch die intensive Landwirtschaft, überwiegend stark belastete und beeinträchtigte Landschaftselemente im Bearbeitungsgebiet. Die Folgen dieser Belastungen und Veränderungen sind:

- nähr- und schadstoffangereichertes Wasser, einhergehend mit Artenrückgang, besonders der Fauna,
- begradigter Verlauf und ausgebaute Profile,
- schmale Uferländer, daher schmale Vegetations- und Schutzstreifen und
- weitestgehendes Fehlen von Ufergehölzen, die den besten Uferschutz bieten.

Vordringliche Ansatzpunkte zur Wiederanreicherung der Landschaft werden deshalb in der Renaturierung und Sanierung der Fließgewässer gesehen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Fließgewässer:

Die **Schwentine** (Nr. 1 im Gewässerverzeichnis) ist der bedeutendste Vorfluter im Bearbeitungsgebiet. Sie entwässert die ostholsteinische Seenplatte zur Ostsee. Ober- und Unterlauf weisen starkes Gefälle, die Bereiche der Seenplatte geringes Gefälle auf. Die Seen dienen als Rückhaltebecken, deshalb hat die Schwentine keine Hoch- und keine Niedrigwasserstände. Die Belastung der Schwentine mit organischen Stoffen sowie mit Nährsalzen wurde an 3 Punkten gemessen. Die Werte zeigten für alle Messpunkte eine verbessernde Tendenz von "mäßig belastet" (2,1 - 2,5) in "kaum belastet" (1,6 - 2,0). In Sibbersdorf sind die Werte am günstigsten.

Die **Ukleiaue** (Nr. 1.9) ist ein naturnahes, wenig belastetes Gewässer und im Zusammenhang mit den schützenswerten Seen ebenfalls schutzwürdig (§ 15a LNatSchG). Hinsichtlich der Gewässergüte fehlen Messwerte.

Die **Neudorfer Teichaue** (Nr. 1.7) fließt durch Grünland-, Acker und Aufforstungsflächen parallel zum Dodauer Forst, gradlinig d. h. kanalartig. Die Uferböschungen sind steil, Ufergehölze fehlen. Der Bach ist jedoch wasserreich und wenig belastet. Hinsichtlich der Gewässergüte fehlen Messwerte.

Die **Dodauer Seeau** (Nr. 1.55) gehört zum Wassereinzugsgebiet der Schwartau und weist einen Erholungsschutzstreifen aus. Hinsichtlich der Gewässergüte fehlen Messwerte.

Der **Ehmbruchgraben** (Nr. 1.12) fließt im Westen am Stadtrand entlang, zunächst in schmaler Tallage und bewegtem Gelände bis zum Eintritt in die weite Niederung am Vogelberg und Ehmbruch. Er ist Vorfluter für die Kläranlage. Der Graben sollte auf weiten Strecken renaturiert werden (ökologisches Gewässerprofil, Schutzstreifen, Anreichern durch Ufergehölze). Die Renaturierung ist als Ausgleichsmaßnahme für die Klärwerkserweiterung zu sehen. In „Seen in Schleswig-Holstein“ (LAWAKÜ, 1995) wird eine Gewässergütekategorie II - mäßig belastet genannt.

Der **Lindenbruchgraben** (Nr. 1.14.2) ist bis zum Lindenbruch als unbegradigter Bach mit wertvollem, knickartigem Ufergehölz ausgestattet. Er dient als Hauptentwässerungsgraben des Lindenbruchs (Name des Baches). Hier ist er kanalartig begradigt. Im Verlauf durch das Gewerbegebiet Industriestraße, ist er z. T. tief eingesenkt mit schmalen Ufern, ohne Gehölzgürtel. Durch Siedlungen und Gärten verläuft er stark eingeeengt und z. T. verrohrt, anschließend durchzieht er den Schlosspark und die Teiche. Die geringe Wassermenge des Unterlaufs ist problematisch für die Wasserspeisung und -qualität der Schlossteiche. Im Gewerbe- und Wohngebiet sind Maßnahmen zur Renaturierung und Anreicherung wichtig, damit er seiner

Bedeutung als wertvolles Vernetzungselement auch im Unterlauf gerecht wird. Am Eintritt in den Großen Eutiner See wies er eine mäßige Belastung auf.

Im Unterlauf fließt der **Heinteichlauf** (Nr. 1.14.3) durch ausgeräumte Grünland- und Ackerflächen. Ufergehölze fehlen. Verrohrt ist er in der Ackerfläche am Wald "Sauerkrug". Durch den "Sauerkrug" verläuft er stark mäandrierend, z. T. tief eingeschnitten weiter in westlicher Richtung durch landwirtschaftliche Nutzfläche, offen, jedoch begradigt ohne Ufergehölze. Als Vernetzungselement in der Landschaft hat er bisher nur geringe Bedeutung. Diese sollte durch entsprechende Maßnahmen verbessert werden. Zur Gewässergüte liegen keine Angaben vor.

Der **Stadtgraben** (Nr. 1.14.1) entspringt am südlichen Stadtrand, westlich der L 229 und mündet in den Großen Eutiner See am Rosengarten. Er ist als Verbindung zwischen Kleinen und Großen Eutiner See - früher Teil der Stadtbefestigung - bis auf kleine Zwischenstücke verrohrt und überbaut. Der Stadtgraben hat seine Bedeutung als stadtbildprägendes, historisch wertvolles Element verloren.

### 10.7.3 Kleingewässer

Eine Vielzahl von Kleingewässern überzieht das Stadtgebiet. Nach Entstehung und Nutzung kann man folgende Typen unterscheiden:

- Kleingewässer, die als Sölle während der letzten Eiszeit durch das Abschmelzen von Toteisblöcken entstanden sind
- Teiche, die in Niederungen durch Anlage von Dämmen und Anstauen von Bächen der Fischereiwirtschaft dienen. Es gibt im Gemeindegebiet immer noch eine große Anzahl von Fischteichen.
- Tümpel, die aus ehemaligen Mergelkuhlen hervorgegangen sind. Sie werden hauptsächlich von Regenwasser gespeist, liegen oft mitten im Acker und trocken sporadisch aus
- Kleingewässer, die als Viehtränken dienen, liegen meist angelehnt an Knicks
- Kleingewässer, die durch Torfstiche in Mooregebieten entstanden sind

Die geschützten Kleingewässer sind aus dem Landschaftsplan übernommen und im Flächennutzungsplan als § 15 a Biotope gekennzeichnet.

### 10.7.4 Erholungsschutzstreifen (§ 11 LNatSchG)

An Gewässern 1. Ordnung, an Gewässern mit über 1 ha Wasserfläche und an einigen Binnengewässern 2. Ordnung besteht Erholungsschutz, der sich jeweils auf einen 50 m breiten Streifen ab Uferlinie bezieht. Dazu gehören auf Eutiner Gebiet alle Seen, die Schwentine und die Dodauer Seeau als Zufluß der Schwartau. In diesem Gewässer- und Erholungsschutzstreifen ist es verboten, bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern. Ausnahmen regelt der Absatz 2 des § 11 LNatSchG.

### 10.7.5 Wasserschongebiet

So abwechslungsreich wie der geologische Aufbau um Malente und Eutin, so ungleich ist auch das Grundwasserdargebot in den sandigen Zwischenlagen der Moränen. Die brauchbaren quartären Wasserleiter liegen meist 40 m und 60 m unter Gelände. Für das Wasserwerk Eutin wurde trotz der hydrogeologischen Unregelmäßigkeiten ein leistungsfähiger Wasserleiter erschlossen, der von Geschiebemergel und Beckentonen in 20 m bis 25 m Stärke abgedeckt ist. Darunter folgen 60 m unter Gelände quartäre Kiese und Sande. Gefördert wird das Grundwasser durch mehrere Brunnen am Deefstieg. Die Fassung wird aus einem großen westlichen und südlichen Niederschlagseinzugsgebiet beschickt, das die erforderliche

Trinkwassermenge bringen kann. In Landschaftsrahmenplan und Flächennutzungsplan ist für Eutin ein großräumiges Wasserschongebiet dargestellt, das im Norden bis an und über die nördliche Kreisgrenze hinausgeht. Im Stadtgebiet bleiben die Bereiche südlich des Kleinen Eutiner Sees, östlich von Forsthof, Liebesinsel, Fissau und Sibbersdorfer Holz ausgespart. Nördlich des Sibbersdorfer Holzes schwenkt die Gebietsgrenze nach Osten und umfasst hier wieder das gesamte nördliche Gemeindegebiet. Das Wasserschongebiet weist ohne Rechtsverbindlichkeit auf die besondere Schutzwürdigkeit des Grundwassereinzugs- und Zuzugsgebiets für das Wasserwerk in Eutin am Deefstieg hin.

## 10.8 Eingriffe in Natur und Landschaft

### 10.8.1 Siedlungstätigkeit

Durch jede flächenverbrauchende Siedlungstätigkeit ist in der Regel die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 8 BNatSchG betroffen. Mit dem Inkrafttreten des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz (1993) wurde das Verhältnis zwischen Baurecht und Naturschutzrecht neu geregelt. Demnach ist bereits auf der Ebene der Bauleitplanung und nicht erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Eingriffsregelung abzuarbeiten.

In der Regel sind Siedlungserweiterungen, die sich auf die weitere Bebauung innerörtlicher Freiflächen konzentrieren (Schließen von Baulücken, etc.), mit geringeren Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt verbunden als Siedlungserweiterungen in die freie Landschaft (Außenentwicklung). Der Sicherung des Naturhaushaltes und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes kommt im Rahmen der Bauleitplanung, also auch im besiedelten Bereich, besondere Bedeutung zu. Insbesondere wenn die Planung die wertvolleren innerörtlichen Grünstrukturen (zum Beispiel einzelne Knicks oder Gehölze) erhalten bzw. in die Bauleitplanung integrieren kann, ist die Innenentwicklung einer Siedlungsausdehnung in den unbesiedelten Außenbereich vorzuziehen. Im Stadtgebiet Eutins ist dies jedoch nicht mehr möglich.

Zur kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfsdeckung sind deshalb Siedlungserweiterungen in die freie Landschaft unumgänglich (vergleiche Kapitel IV. Angestrebte Siedlungsstruktur/Potentialuntersuchung Wohn- und gewerbliche Bauflächen). Die Form, Größe und Lage der dargestellten neuen Wohn-, gemischten und gewerblichen Bauflächen soll dabei bedarfsorientiert und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung des vorhandenen Siedlungsgefüges sowie der naturräumlichen Gegebenheiten vorgenommen werden. Dabei ist in Kauf zu nehmen, dass zukünftig der Anteil landwirtschaftlicher Flächen weiter reduziert wird. Der auf Bebauungsplanebene angesiedelten Gründordnungsplanung kommt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besondere Bedeutung zu.

### 10.8.2 Rohstoffgewinnung

Sand wird nur im Süden des Eutiner Stadtgebietes, in Weddeln, unweit der L 184 abgebaut. Der Sand wurde unter anderem zum Bau der Umgehungsstraße B 76 benötigt. Die Fläche des Flurstücks 1272 der Flur 6 (Weddeln) in der Gemarkung Neudorf, parallel zu Feldweg und Knicks von ca. 3 ha Flächengröße wurde bereits abgebaut. Rekultivierungsziel ist die Rückverfüllung mit Aushubböden und eine landwirtschaftliche Nutzung als Extensivgrünland. Die randlichen Knicks mit dem Hügelgrab waren durch Randstreifen geschützt und werden durch Lückenbepflanzungen angereichert. In die Grünlandfläche sollen zusätzlich Gehölzgruppen angepflanzt werden.

Ebenfalls abgebaut wurden und werden die nördlich angrenzenden Flächen der Flurstücke 17/1 Flur 6 Hardenfelde von ca. 4,6 ha Flächengröße und 17/2 und 16, Flur 6 nördlich der Seeau. Diese beiden angrenzenden Abbauflächen werden abweichend von den Antragsunterlagen nicht wieder verfüllt. Sie bleiben ungenutzt und werden der natürlichen Sukzession überlassen.

### 10.8.3 Windenergie

Aufgrund des Landschaftsbildes, der hohen Dichte an schützenswerten Naturelementen und der dargestellten Schutzgebiete befindet sich das Stadtgebiet Eutins nicht in einem Eignungsraum für die Windenergienutzung gemäß Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II. Auch die Stadt Eutin befürwortet keine Windenergieanlagen im Stadtgebiet.

### 10.9 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

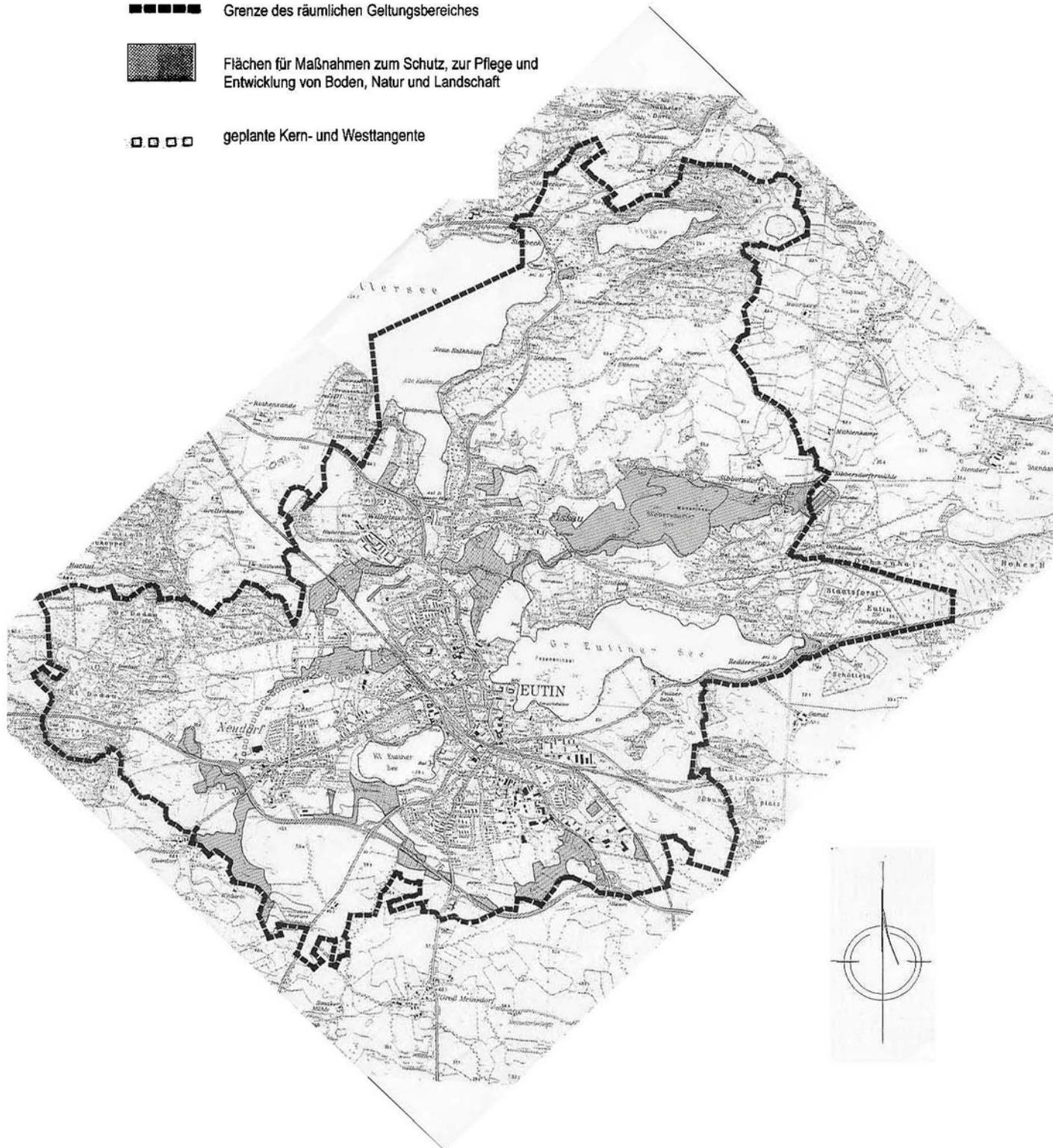
Nicht alle Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) sind entsprechend der Planzeichenverordnung mit einer T-Linie umgrenzt. Oft sind die Flächen zu klein oder zu schmal - wie z.B. bei Teichen, Fließgewässern oder kleineren Biotopen. Die Planungskarte würde mit dieser Darstellung überfrachtet und unübersichtlich. Mit einer T-Linie umgrenzt sind jedoch alle Schwerpunktbereiche für den Biotopverbund, auf denen die Nutzungsempfehlungen vorrangige Bedeutung haben.

- Südlicher Ortsrand von Sielbeck  
Offene Grünlandfläche südlich der Straße zum Ukleisee bis zum Knick, zwischen L 174, Fährhaus Uklei und Hotel am Ukleisee gelegen
- Randfläche zwischen Kellersee und L 174 - Eutiner Straße  
Südlich des Ortseingangsbereiches, westlich Waldfrieden und der L 174
- Randfläche am Prinzenholz  
Schmale Ackerfläche zwischen Mischwaldparzellen am Prinzenholz, nördlich der L 174 - Malenter Landstraße
- Südliche Waldrandflächen am Prinzenholz  
Ackerfläche nördlich der L 174 - Malenter Landstraße, gegenüber der Parkwohnanlage Wilhelmshöhe
- Steilhang und Feuchtbiotop am nördlichen Ortsrand von Fissau  
Feucht- und Steilhangbiotope zwischen Blessenbergsiedlung und Ortsrand Wüstenfelder Weg,
- Schwentine südlich Fissau  
Randbereiche der Schwentine südlich Austraße, als Acker und Grünland intensiv genutzt, z.T. Ufergehölz
- Schwentineniederung zwischen Sibbersdorf und Fissau  
Östliche Gemeindegrenze bis zum Ortsrand von Fissau, einschließlich Randbereichen am Sibbersdorfer See, zahlreiche Biotope, überwiegend Feuchtgrünland, Fluß- und Bachabschnitte, binsen- und seggenreiche Niederungen, Röhrichte
- Schießplatz Sibbersdorf  
Randbereiche des ehemaligen Schießplatzes der Bundeswehr, kleine Teilfläche auf Eutiner Gebiet mit Gehölzböschungen und Saumvegetation
- Steilhang - Biotop 228  
zwischen Sibbersdorfer Holz und Haibarg in einer Aufforstungsfläche gelegen. Offengelassenes Grünland, Kleingewässer, Einzelgehölze
- Ostufer des Großen Eutiner Sees  
Bucht am Ende des Sees mit Ufervegetation, Wanderung, Feuchtgrünland, Sumpfschilfried, Randbebauung der Schäferei
- Norduferbereiche des Großen Eutiner Sees  
Unterhalb Gießlershöhe, Aufforstungsflächen zwischen Wanderweg und Seeufer

Abb. 19: Übersichtskarte über die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

## Legende

- ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- ■ ■ ■ ■ Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- □ □ □ geplante Kern- und Westtangente



- Grünland Fissau - Sandfeld  
Südöstlicher Ortsrand von Fissau-Sandfeld und Randfläche am Seescharwald, Nutzung des flachen Hanges als Grünland (Schafweide)
- Feuchtgrünland südlich Fissau  
Schmale in Nord-Süd-Richtung orientierte Niederung der Schwentine, begrenzt vom Wanderweg zwischen See und Fissau. Feuchtgrünland mit Branchenanteilen
- Fissauer Bucht des Großen Eutiner Sees  
Ausgedehnte Feuchtniederung nördlich und westlich des Großen Eutiner Sees, Vielzahl geschützter Feuchtbiootope, hohe Vielfalt
- Grünzug Fissaubrück  
Südlicher Ortsrand von Fissau/Fissaubrück, Acker- und Grünlandflächen zwischen Bebauung und Schwentine mit Wanderweg
- Vogelbergniederung  
Ausgedehnte degenerierte Hochmoorniederung mit Ehbruchgraben. Feuchtgrünland und Feuchtgebüsch neben beeinträchtigenden Nutzungen wie Nadelforst, Fischteiche, Wochenendhäuser
- Ehbruchgraben  
Randbereiche des Ehbruchgrabens zwischen Wasserwerk und Kläranlage, genutzt als Nadelwald und Intensivgrünland
- Grünzug am Ehbruchgraben  
Randbereiche östlich des Ehbruchgrabens zwischen Bebauungsplangebieten Nr. 74/75 und Kleingartenanlage. Kleinteilige Grünlandbereiche mit beweglichem Relief
- Randbereiche der geplanten Tangentenstraßen
- Bereiche der Neudorfer Teichau-Niederung  
Niederung und Hangkanten zwischen Weiher nördlich der B 76 und Beuthiner Holz/Dodauer Forst. Gradliniger Bachlauf mit Intensivgrünland
- Niederung des Neudorfer Grabens und der Dodauer Seeau  
Bachläufe und Grünlandbereiche südlich Neudorfs und südöstlich der Quisdorfer Landstraße entlang der Grenze im Bereich Weddeln
- Grünfläche am Nordrand der B 76 in Neudorf  
Hängige Ackerflächen in Straßenrandlage zwischen Quisdorfer Straße (L 176) und Braaker Landstraße (L 184).
- Randbereiche am Kleinen Eutiner See  
Seerandbereiche zwischen Bebauung am Braaker Weg, Friedhof und Kleingärten in Neudorf. Acker- und Nutzung auf höheren Randfl., Feucht-, Naßwiesen, offengelassene Kleingärten i. d. Senke
- Lindenbruch  
Niederung des Lindenbruchgrabens im Südosten der Stadt, begrenzt von der B 76. Kleinteilige Grünland-, Acker- und Feuchtbiotopflächen
- Senke am Heinteichlauf  
Grünland zwischen Charlottenviertel und Gewerbegebiet Röntgenstraße

### 10.10 Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Vorrangige Flächen für den Naturschutz sind gemäß § 15 LNatSchG:

- gesetzlich geschützte Biotope,
- alle Schutzgebiete oder für die Ausweisung geeignete Flächen,
- Biotopverbundflächen und
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Vorrangige Flächen sind im Landschafts- und Flächennutzungsplan darzustellen. Sie werden planerisch als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ mit der besonderen

Zweckbestimmung auf vorrangige Flächen für den Naturschutz dargestellt. Damit verschafft sich die Stadt Eutin in bestimmten, gesetzlich festgelegten Fällen ein Vorkaufsrecht an diesen Flächen. Dies soll nur für solche Flächen vorgenommen werden, deren Verfügbarkeit für den gesetzlich vorgesehenen Zweck sicher gestellt ist oder im Planungszeitraum sichergestellt werden kann (Schreiben des Ministeriums für Natur und Umwelt XI-340-5332.10 vom 26.03.1995). Flächen, die bereits nach anderen Vorgaben geschützt sind, müssen in jedem Fall dargestellt werden.

Weiteres zum Thema Natur und Landschaft ist dem Landschaftsplan der Stadt Eutin zu entnehmen.

## 11 SONSTIGES

### 11.1 Sicherung gesunder Lebensbedingungen

Im Zusammenhang mit einem Ausbau der Wohnfunktion sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung notwendige Schutzvorkehrungen zur Abwehr von Schallimmissionen (z.B. Schutzabstände) durch den Verkehr auf der B 76 und der zukünftigen Westtangente zu berücksichtigen.

In Gewerbegebieten dürfen in der Regel nur Anlagen errichtet und betrieben werden, die entsprechend nicht nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftig sind. In Ausfüllung des § 23 BImSchG geltend nachfolgend aufgeführte Verordnungen zum BImSchG (BImSchV): 1. BImSchV vom 15.07.1988, 2. BImSchV vom 10.12.1990, 16. BImSchV vom 12. Juni 1990, 18. BImSchV vom 18. Juli 1991. Außerdem sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die forderungen der DIN 18.005 (Schallschutz im Städtebau) einzuhalten. Weiterhin ist bei der verbindlichen Bauleitplanung eine mögliche Geruchsbelästigung durch die landwirtschaftlichen Tierstandorte auf geplante Wohnbau- oder gemischten Bauflächen zu untersuchen.

Im Nahbereich von Freileitungen soll bei der Einrichtung von Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen zum Aufenthalt von Menschen ein zeitlicher Mindestabstand von

- 5 m bei einer Spannung von weniger als 110 KV,
- 10 m bei einer Spannung von 110 KV,
- 15 m bei einer Spannung von 220 KV,
- 20 m bei einer Spannung von 380 KV

zu den äußeren Leitern nicht unterschritten werden und die Einhaltung der Grenzwerte für die elektrische Feldstärke und die magnetische Flussdichte nach den §§ 3 und 4 der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV) vor einer entsprechenden Bebauung nachgewiesen werden.

### 11.2 Flächenbilanz der Stadt Eutin

Die Flächenbilanzierung wurde auf Grundlage des Flächennutzungsplanes vorgenommen.

Tab. 34: Flächenbilanzierung

lfd. Nr.	Bezeichnung der Flächen	ca. Größe der Flächen in ha
1.	Wohnbauflächen	458
2.	Gemischte Bauflächen	83
3.	Gewerbliche Bauflächen	90
4.	Sonderbauflächen	123
5.	Optionale Bauflächen	75
6.	Gemeinbedarfsflächen	37
7.	Flächen für Versorgungsanlagen	10
8.	Grünflächen	242
9.	Ufervegetation	10
10.	Wald	954
11.	Wasser	562

12.	Landwirtschaft	1.377
13.	Verkehrsflächen	104
14.	Bahnanlagen	15
	<b>Gesamt</b>	<b>4.140</b>

Bezüglich der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist anzumerken, dass sich diese Flächen zumeist mit folgenden anderen Darstellungen überschneiden:

- Schutzgebiete (oder geplante Schutzgebiete) im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes und Landeswassergesetzes,
- Wald,
- Landwirtschaft,
- Grünflächen und
- Wasserflächen.

Insgesamt werden im Flächennutzungsplan ca. 360,73 ha Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet nimmt ca. 71,21% (ca. 2948,21 ha) der Gesamtfläche der Stadt Eutin ein. Geplante und bestehende geschützte Landschaftsbestandteile umfassen eine Fläche von ca. 159,53 ha. Geplante Naturschutzgebiete umschließen eine Fläche von 118,50 ha.

### 11.3 Zukünftige Aufgaben der Stadt

Für die Erfüllung der Aufgaben als Mittelzentrum ergeben sich für die Stadt Eutin Sonderlasten auf vielen Gebieten:

- Errichtung, Ausbau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen,
- Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete,
- Bau neuer Infrastruktureinrichtungen wie beispielsweise Kindergärten
- Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen, Anlagen im Bereich Naherholung und Fremdenverkehr,
- zentrale Anlagen der Ortsentwässerung (Regenrückhaltung),
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung,
- Maßnahmen des Umwelt- und Gewässerschutzes und
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

### 11.4 Hinweise

Der Flächennutzungsplan 1977 mit sämtlichen Änderungen wird mit Eintritt der Wirksamkeit dieses Flächennutzungsplanes ungültig.

## 12 ERGÄNZUNGEN UND ÄNDERUNGEN

Ergänzung und Änderung des Erläuterungsberichtes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin gemäß Teilgenehmigungsbescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 02.03.2006 – Az.: IV 644-512-111-55.12 (Fneu):

### **Punkt 4.3 Gemischte Bauflächen**

Der letzte Absatz unter Punkt 4.3 Gemischte Bauflächen wird wie folgt **ersetzt**:

In den gemischten Bauflächen soll das gleichberechtigte Nebeneinander von Wohnen und gewerblicher Nutzung, die Vielfalt und Belebung, die Durchmischung von Wohnen, Arbeiten und wohnungsnahen Versorgungseinrichtungen sichergestellt und gestützt werden.

Es handelt es sich um Flächen, für die auch aufgrund der angrenzenden Nutzungsstruktur eine Darstellung als Wohnbauflächen nicht in Frage kommt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Nähe zu landwirtschaftlichen Anwesen mit Tierhaltung und lärmintensive, großräumige Straßenverbindungen zu nennen.

Zwischen der gewerblichen Baufläche an der Siemensstraße und der geplanten Wohnbaufläche W 8 wird eine gemischte Baufläche neu ausgewiesen. Die Ausweisung dient der Nutzungsabstufung zwischen Gewerbe- und Wohnbaufläche, um unzulässige Immissionen auszuschließen. Dieser Gedanke kann auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung insofern fortgeführt werden, dass eine Zonierung innerhalb des auszuweisenden Mischgebietes von gewerblicher Nutzung in Richtung Gewerbegebiet und Wohnnutzung in Richtung Wohnbaufläche festgesetzt werden kann.

### **Punkt 4.2 Wohnbauflächen, Tabelle 18 Wohnbauflächen und optionale Bauflächen**

Die Erläuterung zur Wohnbaufläche W 4 "Sielbeck" wird wie folgt **ergänzt**:

Die neuen Bauflächen sind nicht durch außergewöhnliche Immissionen betroffen. Die Wohnbaufläche befindet sich nicht innerhalb von Immissionsradien landwirtschaftlicher Betriebe. Die benachbarte Hofstelle "Damlos" wird hauptsächlich als Ferienhof genutzt. Der vorhandene Viehbestand dient dieser Nutzung. Es ergeben sich insofern Einschränkungen für den Landwirt der benachbarten Hofstelle, dass nach Ausweisung der Wohnbauflächen, eine Intensivierung bzw. Wiederaufnahme des landwirtschaftlichen Betriebes mit Massentierhaltung nicht möglich sein wird. Dies ist aber auch nicht beabsichtigt.

### **Punkt 4.2 Wohnbauflächen, Tabelle 18 Wohnbauflächen und optionale Bauflächen**

Die Erläuterung zur Wohnbaufläche W 7 "Südöstlich des Charlottenviertels" wird wie folgt **ersetzt**:

Die Wohnbaufläche W 7 ist eine Ergänzung des vorhandenen Wohngebietes "Charlottenviertel". Die verkehrliche Erschließung kann über die Lübecker Landstraße erfolgen. Eine fußläufige Anbindung an das Charlottenviertel ist möglich.

Nutzungskonflikte mit dem angrenzenden Gewerbegebiet werden durch eine begrünte Pufferzone bewältigt. Auf den angrenzenden Flächen sind außerdem nur schwach emittierende Gewerbeunternehmen ansässig. Um diese Situation planungsrechtlich abzusichern wird im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung der angrenzende Bereich des Gewerbegebietes mit einbezogen und durch entsprechende Festsetzungen bzgl. der Begrenzung von Emissionen ergänzt.

In Richtung der Bahnlinie Lübeck-Eutin befindet sich eine ausreichende Abstandsfläche, die von Kleingärten genutzt wird.

Das Landschaftsbild wird aufgrund der bereits erfolgten Siedlungstätigkeit nicht weiter beeinträchtigt.

### **Punkt 10.3 Landwirtschaft, Seite 93**

Der Hinweis auf die Übersichtskarte mit den Betriebsstandorten der landwirtschaftlichen Betriebe entfällt. Dem Erläuterungsbericht liegt keine Übersichtskarte bei.

**Hinweise**

Die von der vorliegenden Teilgenehmigung ausgenommen Flächen werden in einem nächsten Verfahrensschritt betrachtet.

Dem Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes wird noch eine Übersichtskarte zum Landschaftsplan mit den FFH-Flächen beigefügt. Diese Übersichtskarte wird zur Zeit aktualisiert und muss nachgereicht werden.

23701 Eutin, den 22.06.2006

LS

gez Schulz

Bürgermeister der Stadt Eutin

Korrekturen der Tabellen 17 und 18 **1** sowie auf der Seite 43 **2** und **3**  
gem. Teilgenehmigungsbescheiden des Innenministeriums vom 02.03.2006 und 26.06.2006

23701 Eutin, den 05.07.2006

LS

gez Schulz

Bürgermeister der Stadt Eutin

**planung:blanck.**

architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen

regionalentwicklung umweltschutz

Friedrichstraße 10a 23701 Eutin Tel.: (04521) 798811 Fax: (04521) 798810

eutin@planung-blanck.de

Eutin, 12. April 2006